



# Dienstleister

Land- und Forstwirtschaftliche Lohnunternehmen  
Landtechnik, Motorgeräte, Kommunalarbeiten

| intern



**Arbeitssicherheit bei der Waldarbeit**

Kehrtechnik – eine saubere Sache

## Jetzt bestellen: Stundenrapport für forstliche Dienstleistungen

Durchschlagblock für alle Forstunternehmer, der dazu dienen soll, Arbeitsaufträge des Auftraggebers, die nicht Teil der Ausschreibung waren, direkt vor Ort zu dokumentieren. Dazu müssen lediglich Auftraggeber und Auftragnehmer festgehalten werden sowie die Auftragsbezeichnung, das Datum, an dem der Auftrag ausgeführt werden soll und der ausgehandelte Preis für die entsprechende Tätigkeit. Nach der Unterschrift sind beide Seiten nun im Besitz eines rechtsgültigen Auftrags.

DIN A4 • 50 Durchschreibesätze je Block • 5,00€ zzgl. 2,00€ Versand  
Bestellung per Fax 0711/4586093 oder E-Mail an [ernhardt@vdaw.de](mailto:ernhardt@vdaw.de)

## Forstunternehmer Jahrbuch 2021

Mit der kommenden Ausgabe „Dienstleister intern“ Nr. 6 erhalten alle Leser wie gewohnt das neue „Forstunternehmer-Jahrbuch“ mit interessanten Artikeln aus den Rubriken „Holzernte & Technik“, „Ausschreibung & Vergabe“, „Forstpflanzen“, „Forstwirtschaft“, „Arbeits-sicherheit“ u.v.m.

Nutzen Sie als Inserent diese nachhaltige Veröffentlichung, um unsere Leser auf Ihre Produktneuheiten oder Dienstleistungen aufmerksam zu machen.

Weitere Informationen und Mediadata erhalten Sie unter [www.neinhaus-verlag.de](http://www.neinhaus-verlag.de) oder Tel. 0711/16779-68, Traude Böse, [boese@neinhaus-verlag.de](mailto:boese@neinhaus-verlag.de).

Redaktions- und Anzeigen-schluss ist der **12. Oktober**.

### BEILAGENHINWEIS

diese Ausgabe enthält eine Beilage der Firma

„Clever Group“

Wir bitten um freundliche Beachtung.

# Bis in 7 m Höhe!

# ARS

## DIE HOHE JAPANISCHE SCHNEIDEKUNST

**ARS-Teleskopsägen**  
„Sägen bis 7m Höhe“

**ARS-Handsägen**  
Rasiermesserscharfe UV-Zähne dreifach präzisionsgeschliffen

**ARS-Klappsägen**  
Die praktischen Klappsägen mit dem superscharfen Schnitt

**ARS-Scheren**  
Hochwertige „Leichtgewichte“ - extrascharf und ergonomisch

**ARS-Gartenscheren**  
Die rasiermesserscharfen u. ergonomischen „Alleskönner“

**ARS-Heckenscheren**  
Unsere superscharfen „Leichtgewichte“

**ARS-Astscheren**  
Präzisionsgeschliffene Klingen, geschmiedete Zangenblätter

**TIGER®**  
DYNAMIK & KRAFT

TIGER GMBH  
Vogesenstr. 8 • 79346 Endingen  
Tel.: 0 76 42-93 05 05 • Fax: -06  
[www.tiger-pabst.de](http://www.tiger-pabst.de)  
[info@tiger-pabst.de](mailto:info@tiger-pabst.de)

Nur das Beste für Gartenkultur und Landschaftspflege

### 7 GUTE GRÜNDE

- ✗ minimiert Ihr Risiko
- ✗ sofort + überall
- ✗ für Mensch + Tier
- ✗ mit Schutzhülse
- ✗ aus Edelstahl
- ✗ sterilisierbar
- ✗ integrierte Aufbewahrung

**ZECKSLICK**  
DER PRAKTIISCHE

risikolos und kinderleicht  
Quetsche Dir nie wieder Borrelien und FSME in Deinen Körper!

Nach einem Aufenthalt im Wald oder hohem Gras sollte der Körper gründlich von Kopf bis Fuß abgesucht werden. Zecken saugen sich gerne an dünnen, gut durchbluteten Hautstellen wie Achselhöhlen, Kniekehlen oder Leiste fest. Wichtig ist die schnelle und sachgerechte Entfernung der Zecke, da diese oft erst nach 12 Stunden die gefährlichen Borrelien-Bakterien überträgt.

Erhältlich unter [www.zmtec.de](http://www.zmtec.de) – auch als Giveaway mit Ihrem Firmenlogo lieferbar!

**RADLADER NEU JF 2.5 ab € 11.990,- netto**

**inklusive Serienschaufel**

**Aktionspreis inkl. Schneeschild**

**12.990,- netto**

**JF MASCHINEN**

Tel. +49 (0) 7502 - 944 88 35

Mehlisstraße 16 | D-88255 Baidt  
[info@jf-maschinen.de](mailto:info@jf-maschinen.de)  
[www.JF-Maschinen.de](http://www.JF-Maschinen.de)

# Inhalt

## Aktuell

Die Folgen des ASP - Ausbruchs für Lohnunternehmen 4

## Forstunternehmer

Förderung der Digitalisierung und Investitionen in moderne Betriebsmaschinen und -geräte 5  
 Arbeitssicherheit bei der Waldarbeit 6  
 KWF zeichnet neun neue Produkte aus 7  
 Europaweiter Wettbewerb bei Vergaben von Forstdienstleistungen 8  
 Umfrage zum Vergaberecht 10  
 Bodenschonende Holzernte im Forstamt Gerolstein 11  
 Wood-Mizer Bandsägewerke – ideal für Ihr Holz 13  
 Mit App und Drohne gegen Borkenkäfer 14  
 Alko - Cert – wir sind für Sie da! 15  
 Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen e.V. 16

## Rechtliches und Geschäftliches

Corona - Pandemie: Höhere Gewalt bei Vertragsstörungen? 18  
 Förderprogramm „Digitalisierungsprämie Plus“ 19

## Lohnunternehmer und Landtechnik

Mechanische Unkrautkontrolle neu gedacht 20  
 Digital optimierte Silageherstellung 21  
 Verkehrssicherheitskampagne #agrarFAIRkehr 21  
 Kehrtechnik: Eine saubere Sache 22  
 bema: Gut gerüstet auch in herausfordernden Zeiten 24  
 Umfrage zu Traktoren und Selbstfahrern im Pflanzenschutz 25  
 LandBauTechnik - Branche zeigt sich zufrieden 25  
 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ 27  
 Berufskleidung steuerlich anerkannt 28

## Seminare

Vertriebsmitarbeiterschulung Landtechnischer Handel 29  
 Lehrgang „Elektrofachkraft für Motorgeräte“ 29  
 Lehrgang „Messtechnik an Stromerzeugern“ 29  
 Praxis-Seminar „Innere Haltung und äußere Wirkung“ 30  
 Webinar „Vertragsrecht“ in drei Teilen 30  
 Vorsprung durch Bildung – ABS Seminarprogramm 30  
 Impressum 31



### Sehr geehrte Mitglieder,

nachdem wir uns in den letzten Tagen mit dem erforderlichen Hygienekonzept für unseren Verbandstag beschäftigt haben, sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es für eine Veranstaltung im März 2021 viel zu viele Einschränkungen gibt. Der VdAW Verbandstag dient vor allem anderen der Begegnung und der Netzwerkpflege. Mit festen Sitzplätzen und ohne Pausen im Foyer ist eben das nicht möglich.

Aus diesem Grund verlegen wir die Veranstaltung noch einmal und planen den Verbandstag am 20. November 2021. Bis dahin müssen wir hoffentlich keinen Mund-Nasenschutz mehr tragen oder Abstand halten.

Auch wenn wir uns zurzeit nicht versammeln können, sind wir für Sie da und haben unser Weiterbildungsangebot um eine Reihe von Online-Seminaren rund um das Vertrags- und Arbeitsrecht erweitert. Dies und andere Informationen finden Sie im aktuellen Magazin – und wenn Sie dabei etwas vermissen, lassen Sie es uns wissen!

### Gemeinsam stark!

Dr. Brigitta Hüttche, VdAW



## ASP erreicht Deutschland

Bei einem nahe der polnischen Grenze in der brandenburgischen Gemeinde Schenkendöbern im Kreis Spree-Neiße gefundenen Wildschweinkadaver ist erstmals in Deutschland die Afrikanische Schweinepest (ASP) nachgewiesen worden. Die Untersuchungen des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) hätten den Verdacht leider bestätigt, teilte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner der Presse mit.

Die in Brandenburg für die Tierseuchenbekämpfung zuständige Verbraucherschutzministerin Ursula Nonnemacher berichtete, dass das Landeskrisenzentrum aktiviert worden sei und in den betroffenen Kreisen Krisenstäbe eingerichtet worden seien. „Oberstes Ziel ist es jetzt, die Tierseuche auf ein möglichst kleines Gebiet einzudämmen und zu verhindern, dass diese sich ausbreiten kann“, betonte die Ministerin. Die Fachleute arbeiteten an der Abgrenzung des gefährdeten Gebiets mit einem Radius von 15 km rund um den Fundort. Verschiedene Maßnahmen würden nun in dieser Zone angeordnet. Dazu zähle z.B. ein komplettes Jagdverbot, eine intensiviertere Fallwildsuche, der tierseuchengerechte Abtransport der Kadaver und eine Prüfung von Nutzungsbeschränkungen von landwirtschaftlichen Flächen. Zudem werde mit einem Radius von 3km eine umzäunte Kernzone um die Fundstelle eingerichtet, in der ein Betretungsverbot gelte. Auch eine Pufferzone im Umkreis von 30km wird definiert.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) machte erneut deutlich, dass die ASP für den Menschen keine Gesundheitsgefahr darstelle. „Der Erreger der ASP ist nicht auf den Menschen übertragbar“, erklärte BfR-Präsident Prof. Andreas Hensel. Weder vom direkten Kontakt mit kranken Tieren noch vom Verzehr von Lebensmitteln gehe ein Risiko für die Gesundheit aus.

Quelle: AgE

### Afrikanische Schweinepest:

## Die Folgen des ASP - Ausbruchs für Lohnunternehmen

Viele Fakten rund um die Afrikanische Schweinepest (ASP) sind bereits bekannt, weniger allerdings die konkreten Folgen eines ASP-Ausbruchs. Aufgrund des aktuellen Nachweises der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland treten umfangreiche Maßnahmen in Kraft, die in der Schweinepest-Verordnung (SchwPestV 1988, Neufassung v. 16.12.2018 / 2594) beschrieben sind.

### Einschränkung oder Verbot der Bewirtschaftung in Risikogebieten

Forst- und landwirtschaftliche Lohnunternehmen sind unter Umständen auch von diesen Maßnahmen betroffen, z.B. bei Einrichtung von Sperrbezirken, wodurch die Bewirtschaftung in den betroffenen Gebieten oder der Transport von Erntegütern, Futtermitteln oder Tieren eingeschränkt bzw. verboten wird. Der wesentliche, seuchenhygienische Aspekt ist die Verhinderung einer Ausbreitung des Erregers. So sollen insbesondere die in freier Wildbahn lebenden Wildschweine im betroffenen Gebiet gehalten werden. Eine Störung durch Maschinen oder der Entzug der Futtergrundlage führen dazu, dass möglicherweise infizierte Tiere weiterziehen und den Erreger verbreiten. Unter diesen Umständen können Landratsämter Bewirtschaftungs- und Ernteverbote aussprechen.

### Entschädigung bei Umsatzausfällen

Betroffene Landwirte können für die durch die Beschränkungen entstandenen Schäden oder Aufwendungen unter Umständen Ersatz von der verordnenden Behörde verlangen. Nicht durchgeführte Arbeiten, für die der Landwirt im Falle einer Bewirtschaftungsbeschränkung seinem Lohnunternehmer keinen Auftrag aussprechen kann, führen zu entsprechenden Umsatzausfällen. Ob aus dieser „indirekten“ Schädigung

auch ein Anspruch auf „Schadensersatz“ ableitbar ist, kann bezweifelt werden.

### Gibt es eine Versicherung gegen Schäden, die aus der ASP entstehen?

So wie eine Absicherung gegen Hagel, Sturm, Starkregen und Starkfrost in der Pflanzenproduktion bekannt ist, bietet z. B. die R+V Versicherung neben der Ertragsschadens-Versicherung in der Tierhaltung auch eine „Ernteverversicherung Afrikanische Schweinepest“ an. Kommt es zu behördlich angeordneten Beschränkungen bei der Nutzung und Bearbeitung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, haben auch Pflanzenbaubetriebe die Möglichkeit, sich vor Schäden zu schützen.

Bisher bieten Versicherungen aber noch keine „Umsatzausfall-Policen“ für Dienstleister an. In jedem Fall stünde der Lohnunternehmer als Versicherungsnehmer in der Pflicht, entsprechende Nachweise zu erbringen. Es müsste ein Vertragsverhältnis zwischen Landwirt und Lohnunternehmer bestehen, das die Leistungserbringung und die daraus folgende Bezahlung beschreibt sowie die behördlich angeordneten Beschränkungen für den Landwirt.

Entstandene „Schäden“ kann der Lohnunternehmer allenfalls nur gegenüber seinem Auftraggeber geltend machen – und auch nur dann, wenn mit ihm eine entsprechende vertragliche Vereinbarung vorliegt und ein wirtschaftlicher Schaden nachweisbar ist. Ob dadurch wiederum z.B. der Landwirt eine Kompensation für die vertragswidrige Nichtbeauftragung des Lohnunternehmers durch die Behörden oder Ernteverversicherungen erhält, müsste im Einzelfall genauer anhand der jeweiligen Bedingungen überprüft werden.

Quelle: BLU



DFUV - Information:

## Förderung der Digitalisierung und Investitionen in moderne Betriebsmaschinen und -geräte

Im Juni 2020 hat die Bundesregierung ein Konjunkturpaket beschlossen. Darin sind auch 700 Mio. Euro für die Forst- und Holzwirtschaft vorgesehen, 50 Mio. Euro davon für „die Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft und die Unterstützung von Investitionen in moderne Betriebsmaschinen und -geräte“.

Viele Forstunternehmer(-innen) und ihre Verbände stehen Subventionen skeptisch gegenüber. Aus der Vergangenheit sind die wettbewerbsverzerrenden Wirkungen solcher Zahlungen vielen noch im Bewusstsein geblieben. Eingriffe des Staates in einen funktionierenden, zumindest nicht investitionsscheuen Markt führen häufig zu mehr negativen Folgen als positiven Effekten für die Branche – auch wenn sich der einzelne Unternehmer über einen Zuschuss zu seinen Investitionen natürlich freuen dürfte.

Gleichzeitig ist es erklärtes Ziel der Bundesregierung, die oben beschriebenen Investitionsanreize in Form von Fördergeldern auf die Fläche zu bringen. Deshalb informieren wir Sie selbstverständlich über die entsprechenden Optionen, damit die Gelder am Ende nicht nur von Waldbesitzern und ihren Zusammenschlüssen oder den Kommunen abgerufen werden. Zuwendungsempfänger kön-

nen nämlich private und kommunale Forstbetriebe, gewerbliche forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, forstliche Sachverständige, Forstbaumschulen aber auch **forstliche Dienstleistungsunternehmen** sein.

Derzeit wird eine sog. „Positivliste“ erarbeitet, die konkrete Maschinen, Geräte sowie IT enthalten wird, welche im Rahmen der Richtlinie förderfähig werden sollen. Der DFUV hat sich sehr früh an das zuständige Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) gewandt, um in den Prozess eingebunden zu werden.

Skeptisch haben wir uns zur Förderung von Großmaschinen geäußert. Harvester und Rückezüge sind nach aktuellem Stand auch ausdrücklich von der Förderung ausgeschlossen. Wir werden uns im weiteren Prozess dafür einsetzen, dass nicht einzelne Großmaschinenkategorien trotzdem den Weg in die Förderung erhalten, da hier die größte Marktverzerrung zu erwarten ist.

Insbesondere Investitionen in kleinere Maschinen und Geräte (angefangen von Äxten über Motorsägen, Keile etc.), in Zubehör (auch „größeres“), EDV, digitale Karten, ggf. moderne Bord-PC usw. könnten aber förderfähig werden.



Foto: Benedikt Pum

Sollten Sie also solche Investitionen planen, stellen Sie diese ggf. noch etwas zurück, bis entschieden wurde, welche Produkte genau in die Förderung kommen und ob Sie ggf. profitieren können. Bereits vorgenommene Investitionen können nachträglich nicht mehr gefördert werden. Spätestens im November soll die Richtlinie beschlossen sein.

Sicher ist schon jetzt, dass eine Förderung über die landwirtschaftliche Rentenbank erfolgen soll. Damit wird vorausgesetzt, dass 60 Prozent der Fördersumme über einen Kredit abgedeckt werden muss, 40 Prozent der Fördersumme sollen als Zuschuss ausgezahlt werden. Die Mindestfördersumme soll 10.000 Euro je Antrag betragen, die sich aber auch aus verschiedenen förderfähigen Gegenständen (einem „Warenkorb“) zusammensetzen kann. Nicht förderfähig sind u.a. allgemeine Büroausstattung, Verbrauchsmaterial, PKW sowie Betriebs- und Unterhaltungskosten.

DFUV e.V.



saegewerk-**streit**.de

**STREIT**  
S Ä G E W E R K

**EIN STÜCK  
NATUR.**

Ferdinand-Reiß-Straße 6 | 77756 Hausach | Tel.: +49 7831 93 97-0





## Arbeitssicherheit bei der Waldarbeit

### Präventionstag in Calmbach

Der Arbeitssicherheitstag am Forstlichen Stützpunkt Calmbach fand trotz Corona einen guten Zuspruch. Rund 100 Teilnehmer sind der Einladung am 18. September 2020 gefolgt und haben die Veranstaltung besucht, die in einer Kooperation von Forst Baden-Württemberg AöR, der Landesforstverwaltung, der Forstkammer, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Gartenbau und Forsten (SVLFG), der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg und dem Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V. organisiert wurde. An der Durchführung beteiligt waren außerdem die Firmen Bareither & Raisch Funktechnik, die Forstreich GmbH, der Forstservice Guido Sprenger sowie das Forstunternehmen Michael Widiner.

Vor dem Hintergrund der langen Trockenheitsperioden und Hitzewellen und aktuell über 3.5 Mio. Festmetern geschädigter Bäume aller Waldbesitzenden in Baden-Württemberg steht die Forstwirtschaft nicht nur wirtschaftlich unter Druck, sondern vor allem anderen vor erheblichen arbeitsschutzrelevanten Herausforderungen. Nach verschiedenen Grußworten durchliefen alle Teilnehmer aufgeteilt in Kleingruppen fünf Stationen mit Vorträgen und Demonstrationen rund um das Thema Arbeitssicherheit und neue Techniken.

An Station 1 demonstrierten Josef Klöble und Manfred Rentschler die Zug- und Bremskraft einer Seilwinde am mobilen Windenprüfstand. Eben-

so stellte Stefain Raisch von Forstreich seine aktuellen Fällkeile vor.

Stützpunktleiter Walter Bopp erläuterte und demonstrierte an Station 2 die Anwendung des Königsbronner Starkholz-Verfahrens (KST) und der Königsbronner Anschlagtechnik (KAT).

Für den Besuch der Station 3 ging es mit dem Bus in den Wald. Mit Guido Sprenger warteten dort 25 Jahre praktische Erfahrung als Fachkraft für Arbeitssicherheit. Sein Bericht aus der Praxis zeigte eindrücklich, wie wichtig Unterweisungen, Dokumentationen und Gefährdungsbeurteilungen sind. Am großen Spannungssimulator zeigte Bastian Lorenz von ForstBW AöR, wie der Schnitt mittels Haltezapfen ausgeführt wird.

Station 4 bot einen Vortrag über das digitale Borkenkäfer-Management mit der Collector App von Florian Nuding (MLR). Jerg Hilt von der Forstkammer referierte zu rechtlichen Aspekten bei Arbeitsaufträgen und Verkehrssicherungspflicht.

Anschließend demonstrierte Forstunternehmer Michael Widiner die Leistungsfähigkeit seiner APP und Drohne bei der Suche von kranken Bäumen (einen ausführlichen Bericht hierüber finden Sie auf Seite 14 in dieser Ausgabe).

Die Themen an Station 5 waren Unfallschwerpunkte und Präventionsmaßnahmen (Jochen Baumgart, SV-FLG), Qualitätssicherung im Forst (Philipp Polosek, VdAW) sowie die Ergebnisse einer Studie zur Arbeitssicherheit (Dr. Udo Sauter, FVA).

An allen Stationen wurde auch lebhaft diskutiert und die Resonanz der Teilnehmender war durchweg positiv. Zufrieden mit dem Verlauf war auch Waldkönigin Johanna Eich und die Organisatoren Felix Reining, Walter Bopp und Philipp Polosek.





## KWF zeichnet neun neue Produkte aus

Die Mitglieder des Fachausschusses „Arbeitsschutzausrüstung“ des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF) trafen sich am 25. und 26. August in Groß-Umstadt. Dabei wurden acht neue Gebrauchswertzeichen „KWF-Profi“ sowie ein neues Gebrauchswertzeichen „KWF-Standard“ vergeben. Für zwölf Produkte wurde die Anerkennung verlängert, sieben bestanden eine Nachprüfung. Unter der Leitung des Vorsitzenden des Fachausschusses, Volker Gerding, begutachtete der Ausschuss neu untersuchte Arbeitsschutzausrüstung. Dazu wurden die Praxisberichte aus den KWF-Außenstellen ausgewertet und die Ergebnisse der intensiven sicherheitstechnischen Überprüfungen auf den Prüfständen in der KWF-Zentralstelle einbezogen.

Von den angemeldeten Neuprüfungen wurden jeweils ein Arbeitsschutzanzug (Kombination aus Schnitzzhose und einer Arbeitsjacke), eine Schnitzzhose, vier Paar Sicherheitsschuhe, eine Kopfschutzkombination und eine Faserpelzjacke mit dem KWF-Prüfzeichen „Profi“ ausgezeichnet. Eine weitere Schnitzzhose erhielt „KWF-Standard“.



### Arbeitsschutzanzug:

- Hammer Workwear (Hornbach)

### Schnitzzhose:

- ProPSA 3 (Kübler)

### Sicherheitsschuhe:

- Aspen 718 (Aspen GmbH)
- Rozes Wood & Rozes Wood Welt (Andrew)
- Antelao Wood (Andrew)
- Black Panther (breidenbach.)

### Kopfschutzkombination:

- X5500 (3M)

### Faserpelzjacke:

- e.s. Forst (engelbert strauß)



### Schnitzzhose (KWF-Standard):

- Bundhose e.s. Cotton touch (engelbert strauß)

Drei weiteren Produkten konnte kein KWF-Gebrauchswertzeichen zugesprochen werden. Den Herstellern wurden Auflagen erteilt oder es sind intensivere Untersuchungen erforderlich. Danach entscheidet der Fachausschuss erneut über die Anerkennung.

Der Fachausschuss hat außerdem beschlossen, dass Gehörschutzkapseln künftig in drei Leistungsklassen eingestuft werden sollen. Der jeweiligen Leistungsklasse soll der gemittelte Schalldruckpegel der Motorsägen gegenübergestellt werden. Für die genaue Abgrenzung der drei Klassen erstellt das KWF einen Vorschlag. Zielwert der Lärmexposition unter der Kapsel soll vorerst 83 dB(A) betragen. Mittelfristiges Ziel ist es, den von der DGUV empfohlenen Wert von 80 dB(A) zu unterschreiten. Das wird jedoch nicht in diesem ersten Schritt angestrebt.

„Die Klassen werden gebildet, um den Nutzern die gesetzliche Verpflichtung zur komplizierten Berechnung eines adäquaten Gehörschutzes zu erleichtern. Außerdem soll für den forstlichen Einsatz geeignete Ausrüstung auch weiterhin am KWF-Gebrauchswertzeichen zu erkennen sein“, begründet Lars Nick, Leiter des KWF-Fachressorts Schutzausrüstung und Bekleidung, diesen Schritt.

Die nächste Sitzung des KWF-Fachausschusses findet am 9. und 10. Februar 2021 statt. Der Ort steht aktuell noch nicht fest.

Peter Harbauer, KWF



Arbeitsschutzanzug 'Hammer Workwear' von Hornbach



Schnitzzhose 'ProPSA3' von Kübler



Sicherheitsschuh 'Aspen 718'



Sicherheitsschuhe 'Rozes Wood' und 'Rozes Wood Welt' von Andrew



Sicherheitsschuh 'Antelao Wood' von Andrew



Kopfschutzkombination 'X5500' von 3M



Sicherheitsschuh 'Black Panther' von breidenbach.



Faserpelzjacke e.s. Forst von engelbert strauß (Abb. ähnlich)

Bundhose e.s. Cotton touch von engelbert strauß



## Europaweiter Wettbewerb bei Vergaben von Forstdienstleistungen

Rechtsvorschriften – Schwellenwerte – Rechtsschutz – Verfahrensarten

Beschaffungen in Deutschland und in den Ländern der Europäischen Union teilen sich in nationale und in EU-weite Verfahren. Welches Verfahren anzuwenden ist, richtet sich nach dem geschätzten Auftragswert und dem festgesetzten Schwellenwert. Deshalb spricht man auch von unterschwelligen (nationalen) bzw. überschwelligen (EU-weiten) Verfahren. Der wesentliche Unterschied zwischen unter- und überschwelligen Vergaben ist die zwingende Beachtung „bieterschützender“ Vergabevorschriften im Oberschwellenbereich durch die öffentlichen Auftraggeber und das Recht der Bieter, bei Verletzung solcher Vorschriften den Rechtsweg einzuschlagen.

### Gesetzliche Voraussetzungen für überschwellige Verfahren

Oberschwellige Verfahren sind nur für die im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen definierten (Forst-) Auftraggeber (wie z. B. Bund,

Länder und Kommunen, § 98 bis 102 GWG) und öffentliche Aufträge (§§ 103 bis 105 GWB), welche die durch § 106 Abs. 2 GWB festgelegten Auftragswerte (Schwellenwerte) erreichen oder überschreiten, zwingend notwendig (§ 106 Abs. 1 GWB).

### Schwellenwerte für EU-Vergabeverfahren

Unter Schwellenwert versteht man den geschätzten Auftragswert einer geplanten Beschaffung. § 106 Abs. 2 GWB definiert, was unter einen Schwellenwert fällt. Die Höhe der Schwellenwerte wird alle zwei Jahre nach den Vorgaben der Verordnungen (EU) 2019/1827 – 1930 vom 30. Oktober 2019 neu festgesetzt.

Die ab Januar 2020 geltenden Schwellenwerte wurden am 31. Oktober 2019 im Amtsblatt der EU (2019/L279/23 ff.) veröffentlicht. Danach gelten vom 1. Januar 2020 bis

31. Dezember 2021 die in Tabelle 1 genannten Schwellenwerte.

### Öffentlichen Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte

Für die Verfahren im überschwelligen Bereich gelten die in Tabelle 2 (rechts) dargestellten Vorschriften.

### Berechnung der Schwellenwerte („Schätzregeln“)

Der EG-Schwellenwert richtet sich nach der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung, nicht nach der tatsächlichen späteren Gesamt-, Auftrags- oder Abrechnungssumme. Dazu macht § 3 VgV folgende grundsätzliche Vorgaben:

- Der Wert eines beabsichtigten Auftrages darf nicht in der Absicht geschätzt oder aufgeteilt werden, ihn der Anwendung des EU-Vergaberechts zu entziehen.
- Keine vergaberechtliche Verpflichtung zu einem „künstlichen“ Großauftrag.
- Maßgebend ist i. d. R. der „Jahresbedarf“ (Geschäftsjahr, Projektzeitraum) oder der Wert, bezogen auf die Laufzeit des Vertrags (§ 3 Abs. 8, 10 VgV).
- Die Wertgrenze wird ohne die Zuschlagssumme mit Umsatzsteuer ermittelt.

### (Bieter-) Rechtsschutz bei EU-weiten Vergaben (Primärrechtsschutz)

In Einklang mit dem europäischen Recht begründet der vierte Abschnitt des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bei öffentlichen Aufträgen subjektive Rechte der Bieter und Bewerber auf Einhaltung der Vergabevorschriften durch die Vergabestellen und auf Nachprüfung des Verhaltens der öffentlichen Auftraggeber (Primärrechtsschutz, § 97, §§ 155 bis 184 GWB).

Nachprüfungsorgane sind Vergabekammern und Vergabesenate der Oberlandesgerichte (§§ 155 ff GWB). In den Vergabeunterlagen wird auf die zuständige Vergabekammer hingewiesen (§ 37 Abs. 3 VgV).

Art des Auftrags	Schwellenwert <sup>1</sup> in Euro
Liefer- und Dienstleistungsaufträge allg.	214.000
Liefer- und Dienstleistungsaufträge	428.000
• im Bereich der Trinkwasser- od. Energieversorgung und im Verkehrsbereich („Sektoren“),	
• oberster / oberer Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen	139.000
• Lose von Dienstleistungsaufträgen	80.000 <sup>2</sup>
Auslobungsverfahren, die zu einem Dienstleistungsauftrag führen sollen	Schwellenwert des Dienstleistungsauftrags; für die übrigen Auslobungsverfahren der Wert, der bei Dienstleistungsaufträgen gilt
Baufträge allgemein / Lose von Bauaufträgen	5,35 Mio.
Konzessionsvergaben (alle)	1,00 Mio.
	5,35 Mio.
Sozialdienstleistungen (Definition lt. VgV) <sup>3</sup>	750.000

Tabelle 1: Schwellenwerte für EU-Vergabeverfahren (gültig bis 31. Dezember 2021)

<sup>1</sup> Für die Schwellenwertberechnung bleibt die Umsatzsteuer unberücksichtigt (§ 3 Abs. 1 Satz 1 VgV); dies gilt auch dann, wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt. Gewertet wird dagegen „Brutto“.

<sup>2</sup> Zur Ermittlung des Loswertes: § 3 Abs. 7, 8 VgV.

<sup>3</sup> Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialwesens, administrative Dienstleistungen im Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und kulturellen Bereich sowie für private Haushalte, aber auch aus den Bereichen Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe, Rechtsdienstleistungen, Rettungs-, Feuerwehr-, Strafvollzugs-, Sicherheits- sowie Postdienste (bisher: Teil der sog. „nicht prioritären“ Dienstleistungen).



Vorschrift	Regelungsbereich
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB Vergabeverordnung – VgV VOL/B	Für alle Vergaben (soweit nicht Besonderheiten gelten wie z.B. Abschnitt 2 der VOB/A, s. § 2 VgV); für den Vertragsvollzug verweist die VgV bei Liefer- und Dienstleistungen auf die VOL/B
Vergabe- u. Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), Abschn. 2 (VOB/A EU) VOB/B	EU-weite Bauvergaben, soweit die VgV nicht gilt (§ 2 VgV) Allgemeine Vertragsbestimmungen

Tabelle 2: Vorschriften bei öffentlichen Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte

## Einleitung des Verfahrens

Ist ein Unternehmen der Auffassung, im Rahmen eines Vergabeverfahrens in seinen Rechten verletzt worden zu sein, hat es die Möglichkeit, das Vergabeverfahren nachprüfen zu lassen. Ein Nachprüfungsverfahren wird nur auf schriftlichen und begründeten Antrag eines Unternehmers eingeleitet, der

- ein unmittelbares Interesse am Auftrag hat (nicht „gehabt hat“) und eine Verletzung in seinen eigenen Rechten im Vergabeverfahren durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht (§ 160 GWB),
- darlegt, dass ihm durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht,
- seiner Rügepflicht nachgekommen ist (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB).

## Unmittelbares Interesse an einem Auftrag und Verletzung eigener Rechte

Ein unmittelbares Interesse kann jeder potenzielle Bieter geltend machen, der darlegen kann, dass er

- nur durch die fehlerhafte Verfahrensweise von einer Teilnahme am Vergabeverfahren abgehalten worden ist,
- sich bei zutreffender Handhabung des Vergabeverfahrens an dem Verfahren beteiligt hätte (dies gilt auch dann, wenn ein Vergabeverfahren entgegen den zwingenden Voraussetzungen überhaupt nicht durchgeführt worden ist).

In eigenen Rechten ist ein Antragsteller verletzt, wenn gegen eine Norm verstoßen worden ist, die grade ihm

ein subjektives Recht einräumt bzw. ihn schützen soll.

## Darlegung des Schadens

Das Erfordernis, dass dem Antragsteller ein Schaden entstanden ist oder droht, ist eine spezielle Ausprägung des Rechtsschutzbedürfnisses als allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzung für Rechtsbehelfe. Damit sollen Nachprüfungsverfahren durch Bieter oder Bewerber verhindert werden, die auch bei ordnungsgemäß durchgeführten Vergabeverfahren keinerlei Aussicht auf Berücksichtigung ihres Angebots gehabt hätten.

## Rügepflicht des Unternehmens

Eine wichtige Zulässigkeitsvoraussetzung für eine Verfahrenseinleitung ist, dass ein Bieter, der einen Fehler (z. B. zu kurze Fristen oder unzulässige Fabrikatsangaben) im Ausschreibungsverfahren erkennt, dem Auftraggeber die Möglichkeit gibt, diesen zu korrigieren. Wichtige Fristen für eine Rüge enthält § 160 Abs. 3 GWB. Danach muss ein Verstoß gegen Vergabevorschriften grundsätzlich innerhalb von zehn Kalendertagen ab dem Erkennen geltend gemacht werden. Die Rüge muss nicht als solche bezeichnet werden (häufig werden auch Begriffe wie „Einspruch“, „Widerspruch o. ä. benutzt).

Mit der Rüge ist dem Auftraggeber eine Frist zur Beseitigung des gerügten Vorgehens bzw. zur Stellungnahme einzuräumen. Gleichzeitig sollte der Auftraggeber davon in Kenntnis gesetzt werden, dass bei Fortsetzung des gerügten Vorgehens ein Nachprüfungsantrag gestellt wird.

Nach Ablauf dieser Frist und bei fortgesetztem Vergabeverstoß kann der Bieter den Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer stellen.

## Kosten eines Nachprüfungsverfahrens

Die Rüge ist kostenfrei. Im Nachprüfungsverfahren werden dagegen für Amtshandlungen der Vergabekammern Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben. Die Gebühr beträgt mindestens 2.500 Euro; dieser Betrag kann aus Gründen der Billigkeit bis auf ein Zehntel ermäßigt werden. Die Gebühr soll den Betrag von 50.000 Euro nicht überschreiten; sie kann im Einzelfall, wenn der Aufwand oder die wirtschaftliche Bedeutung außergewöhnlich hoch ist, bis zu einem Betrag von 100.000 Euro erhöht werden (§ 182 GWB).

## Verfahrensarten

Für die Vergabe von Aufträgen im EU-Bereich kommen in der Praxis der Forstverwaltung hauptsächlich folgende EU-Verfahren (§§ 14, 15, 16 VgV, § 119 GWB) in Frage (in Klammer vergleichbares nationales Verfahren, §§ 8, 9, 10 UVgO):

- Offenes Verfahren (öffentliche Ausschreibung),
- Nicht offene Verfahren mit zwingendem Teilnahmewettbewerb (beschränkte Ausschreibung mit zwingendem und ohne Teilnahmewettbewerb),
- Verhandlungsverfahren mit zwingendem und ohne Teilnahmewettbewerb (Verhandlungsvergabe mit freiwilligen Teilnahmewettbewerb).

Den sonst noch möglichen EU-Verfahren „wettbewerblicher Dialog“ und „Innovationspartnerschaft“ kommt im Forstbereich keine praktische Bedeutung zu.

## Strenge formelle Anforderungen für die Vergabeverfahren

Beim offenen Verfahren, der wettbewerbsintensivsten und in der Regel angewandten Verfahrensart,

- wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich durch eine unionsweite Auftragsbekanntmachung (§ 37 Abs. 1 VgV) zur Abgabe von Angeboten aufgefordert (§ 119 Abs. 3 GWB),
- erfolgt keine vorherige Einengung des Bewerberkreises durch einen Teilnahmewettbewerb,
- kann jedes interessierte Unternehmen ein Angebot abgeben (§ 15 Abs. 1 Satz 2 VgV),
- erfolgt die Auftragsvergabe in dem in der VgV vorgeschriebenen („förmlichen“) Verfahren.

Beim nicht offenen Verfahren mit zwingendem Teilnahmewettbewerb

- wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen mit einer unionsweiten Auftragsbekanntmachung (§ 37 Abs. 1 VgV) öffentlich zur Teilnahme am Vergabeverfahren aufgefordert (1. Stufe des Verfahrens),
- steht der Teilnahmewettbewerb als eine vorgezogene auftragsabhängige Eignungsprüfung (§§ 42 ff VgV) allen Unternehmen ohne Einschränkung offen (§ 16 Abs. 1 Satz 2, 3 VgV),
- wird aus dem Kreis der Bewerber des Teilnahmewettbewerbs (§ 14 Abs. 2 Satz 2, § 119 Abs. 2 Satz 1 GWB) eine beschränkte Anzahl von Unternehmen, welche die bekanntgemachten Eignungskriterien (§ 122 GWB, §§ 42, 44 bis 48 VgV) erfüllen, nach objektiven, transparenten und nicht diskriminierenden Kriterien ausgewählt und zur Abgabe von Angeboten aufgefordert (2. Stufe des Verfahrens, § 16 Abs. 1, 4 VgV, § 119 Abs. 4 GWB),
- sind bei einer hinreichenden Anzahl geeigneter Unternehmen mindestens fünf geeignete Bewerber aus dem Kreis der Unternehmen, die sich auf die Bekanntmachung hin beworben haben, zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern (§ 51 Abs. 2 Satz 1 VgV),
- muss die vorgesehene Mindestzahl an Bewerbern so ausreichend hoch sein, dass der Wettbewerb gewährleistet ist,
- kann, wenn die Zahl geeigneter Bewerber unter der Mindestzahl von fünf liegt, der öffentliche Auftrag-

geber das Verfahren gleichwohl fortsetzen, indem er den oder die geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe auffordert (§ 51 Abs. 3 Satz 2 VgV),

- besteht kein Rechtsanspruch darauf, zur Angebotsabgabe aufgefordert zu werden, sondern nur ein Rechtsanspruch auf eine ermessensfehlerfreie Auswahlentscheidung und deren ordnungsgemäße Dokumentation,
- erfolgt die Auftragsvergabe in dem in der VgV vorgeschriebenen („förmlichen“) Verfahren (§§ 14 ff VgV).

#### Vorinformation als Aufruf zum Wettbewerb

Ein nicht offenes Verfahren kann unter den Voraussetzungen des § 38 Abs. 4 VgV auch durch eine Vorinformation als Aufruf zum Wettbewerb eingeleitet werden. In diesem Fall beginnt der Teilnahmewettbewerb mit der Aufforderung zur Interessensbestätigung (§§ 52 ff VgV). Beim Verhandlungsverfahren mit oder ohne Teilnahmewettbewerb

- wendet sich der Auftraggeber an ausgewählte Unternehmen, um mit einem oder mehreren dieser Unternehmen über die Angebote zu verhandeln (§ 14 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3, 4, § 17 Abs. 1, 5 VgV, § 119 Abs. 5 GWB),
- sind im Unterschied zum offenen und nicht offenen Verfahren Verhandlungen ausdrücklich erlaubt (§ 17 Abs. 10 Satz 1 und 2 VgV).

Verhandlungsverfahren sind nur zulässig, soweit dies durch gesetzliche Bestimmungen oder nach § 14 Abs. 3 und 4 VgV gestattet ist. Für das Vorliegen der abschließend normierten, eng auszulegenden Ausnahmebestimmungen ist der Auftraggeber darlegungs- und beweispflichtig. Auf die Besonderheiten des Verhandlungsverfahrens (Zulässigkeit, Durchführung) sowie auf weitere Regelungen im überschweligen Bereich wird in einem gesonderten Beitrag eingegangen.

Dipl. - Verwaltungswirt Hans Schaller  
E-Mail: hansschaller1@t-online.de



#### Umfrage zum Vergaberecht

Forstliche Dienstleistungsunternehmen generieren mitunter einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes aus öffentlichen Aufträgen. Das Vergaberecht ist dabei mit seinen Grundsätzen Transparenz, Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot der zentrale Bestandteil der öffentlichen Auftragsvergabe. Die verschiedenen Verfahren (Direktvergabe, Verhandlungsvergabe, beschränkte Ausschreibung, öffentliche und offene Verfahren etc.) sind dabei so verschieden wie zahlreich.

Im Rahmen meiner Masterarbeit im Studiengang M. Sc. Forstwirtschaft an der Hochschule Rottenburg untersuche ich die Auswirkungen des Vergaberechts. Das Ziel der Arbeit ist zu erfahren, welche forstbetrieblichen Besonderheiten es gibt und welche Probleme das Vergaberecht in der Praxis erzeugt. Im weiteren Verlauf soll basierend darauf ermittelt werden, welche Möglichkeiten sich für die Unternehmer ergeben, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Nachfolgend finden Sie einen Link zur Online-Umfrage, die sich an alle privaten Forstdienstleister richtet, die sich der Waldbewirtschaftung widmen. Ich bitte Sie darum, an der etwa 15-minütigen Umfrage bis zum **15. Oktober 2020** teilzunehmen.

#### Link zur Umfrage:

[www.umfrageonline.com/s/69414b3](http://www.umfrageonline.com/s/69414b3)

Idealerweise nutzen Sie bitte die Möglichkeiten der Freitexte ausgiebig, um Ihre Sichtweise zu dieser kontroversen Thematik einzubringen. Jede Teilnahme zählt und hilft, die reale Situation abzubilden, um bestmögliche Abhilfe bewirken zu können und auch in der Politik Impulse anzustoßen!

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Zeit und freue mich über Ihre Teilnahme. Bei Fragen oder Anregungen können Sie mich gerne per E-Mail an [fahim.maqsudi@student-hfr.de](mailto:fahim.maqsudi@student-hfr.de) kontaktieren.

Fahim Maqsudi



## Bodenschonende Holzernte im Forstamt Gerolstein

Immer häufiger werden in unseren Wäldern schwere Maschinen aus Gründen der Arbeitssicherheit und der Produktivität eingesetzt. Darüber hinaus führten die Wetterbedingungen in den letzten Jahren zu deutlich trockeneren Sommern und niederschlagsreicheren Wintern. Durch diese Konstellation steigt die Gefahr nachteiliger Bodenstrukturveränderungen vor allem im Winterhalbjahr erheblich an. Um Bodenschäden zu vermeiden oder auf möglichst niedrigem Niveau zu halten, ist es wichtig, grundlegende Vorgänge im Boden zu verstehen und vor allem zu wissen, wann die Grenzen der Befahrbarkeit erreicht sind.

Im Idealfall wird einmalig eine Feinerschließung angelegt, auf welche die Befahrung grundsätzlich konzentriert wird. Diese Befahrungslinien gilt es dauerhaft zu erhalten – also nicht nur für ein Bestandesleben, sondern für die gesamte Zeitdauer der Bewirtschaftung. Voraussetzung dafür ist, dass die forsttechnische Befahrbarkeit niemals gefährdet werden darf.

### Exkursionsnachmittag für Unternehmer und Auftraggeber

Vor diesem Hintergrund lud das Forstamt Gerolstein im Juli alle eingesetzten Unternehmer wie auch die Einsatzleiter (Revierleiter und Forstwirtschaftsmeister) zu einem Exkursionsnachmittag ein. Ziel der Veranstaltung war es, alle Beteiligten auf einen einheitlichen Kenntnisstand zu bringen für die Erhaltung der forst-

technischen Befahrbarkeit zu sensibilisieren. Nach der Besprechung der theoretischen Grundlagen wurden vor Ort im Wald verschiedene Befahrungslinien begutachtet und diskutiert. Die theoretischen Grundlagen beinhalteten dabei die Empfindlichkeit von Böden, die unterschiedlichen technischen und organisatorischen Möglichkeiten zum Schutz des Bodens sowie die damit einhergehenden Rechte und Pflichten von Unternehmern und Auftraggebern.

### Erhalt der forsttechnischen Befahrbarkeit durch angepasste Technik

Die Befahrung mit Forstmaschinen führt im Boden zu einer Verdichtung, welche die Belüftung, die Wasserleitfähigkeit, das Mittelporenvolumen und die bodenbiologische Aktivität einschränkt und Tonminerale langfristig zerstört. Außerdem kommt es zu Schäden an Wurzeln, die eine Entwertung der Bäume sowie Zuwachsverluste zur Folge haben. Befahrungsschäden werden meist durch Schlupf (Durchdrehen der Räder) verursacht. Grund dafür ist meist eine mangelnde Traktion aufgrund feuchter Böden in Kombination mit nicht angepasster Technik.

Verschiedene technische Möglichkeiten führen durch eine Verringerung des Schlupfes zum Erhalt der forsttechnischen Befahrbarkeit. Beispielsweise kann die Reduktion der Transportlast, die Verwendung von Breitreifen mit scharfem Profil, die Nutzung von Raupen-

fahrwerken, die Senkung des Reifeninnendrucks oder die Nutzung von Winden zu einer Verbesserung der Traktion führen und somit einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Befahrungslinien leisten. Die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahme wurde unter den Teilnehmern diskutiert und es kam zum regen Austausch der positiven wie auch negativen Erfahrungen.

### Gute Planung trägt entscheidend zum Bodenschutz bei

Neben den technischen Möglichkeiten gibt es auch organisatorische Mittel, um Bodenschäden zu verhindern. Ist eine Befahrung trotz dem Einsatz der zuvor genannten technischen Möglichkeiten nicht zu verantworten, muss auf Maßnahmen ausgewichen werden können, die bereits im Vorfeld geplant wurden. So ist die Bearbeitung trockener Standorte für die „kritische“ Zeit vorzusehen, wenn mit langanhaltender Nässe des Bodens zu rechnen ist. Zur Vernässung neigende Standorte sind dementsprechend eher in den trockeneren Perioden einzuplanen.

Als Ausweicarbeit kann außerdem die (hoch-)mechanisierte Holzernte vom Weg aus durchgeführt werden. Darunter fällt beispielsweise der Auftrieb von Lichtraumprofilen oder auch das Vorrücken an Wege bis zu 100m hangaufwärts. Die Möglichkeit, auf solche Arbeiten kurzfristig ausweichen zu können, setzt eine gute Planung der Einsatzleiter voraus.

Spurtyp 1	Spurtyp 2	Spurtyp 3
<p><b>Elastische Verformung</b> meist nur Stollenabdrücke oder organische Auflage verpresst</p>	<p><b>Plastische Verformung</b> deutliche Eintiefung</p> <p>Quelle Abbildung: LWF Merkblatt 22</p>	<p><b>Grundbruch</b> ausgeprägte randliche Aufwölbung</p>

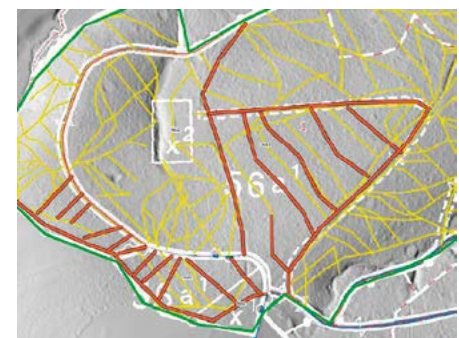
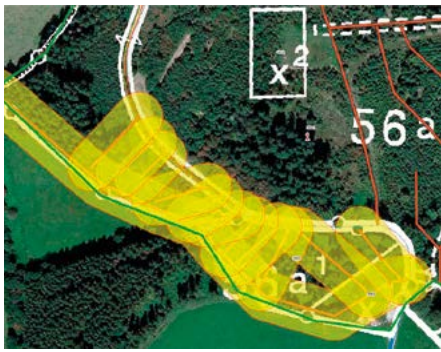


Abb.: Vision Feinerschließung 2025 Forstamt Gerolstein (Beispiel Schönfelder Forst)



AGB-Forst von Rheinland-Pfalz

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Forst (AGB-Forst) des Landes Rheinland-Pfalz, welche für die Unternehmer verbindlich sind, beinhalten ebenfalls gewisse Anforderungen an die bodenschonende Holzernete. Grundsätzlich ist demnach die forsttechnische Befahrbarkeit von Rückegassen und Maschinenwegen dauerhaft zu erhalten. Sofern durch den Einsatz bodenschonender Technik einer Spurbildung mit Risiko zum Grundbruch nicht entgegengewirkt werden kann, ist der Unternehmer verpflichtet, den Einsatzleiter unverzüglich zu informieren. Folglich legen Einsatzleiter und Unternehmer gemeinsam die Rahmenbedingungen fest, um die Arbeiten fortzusetzen oder – falls notwendig – zu unterbrechen.

Aus der Pflicht heraus, den Einsatzleiter unmittelbar zu informieren, ergibt sich dementsprechend auch eine Pflicht für den Einsatzleiter, den Arbeitsort umgehend aufzusuchen, um kurzfristig eine gemeinsame Lösung zu finden. Hierbei ist der ständige Austausch zwischen Maschinenführer und Einsatzleiter essentiell.

Falls eine Arbeitsunterbrechung erforderlich ist, trifft die AGB-Forst dazu bestimmte Regelungen. So sind Arbeitsunterbrechungen vom Unternehmer zunächst grundsätzlich in sein Angebot einzukalkulieren und entschädigungslos hinzunehmen. Der Einsatzleiter und der Unternehmer prüfen vor der Anordnung einer Arbeitsunterbrechung jedoch, ob eine Weiterarbeit ohne Gefährdung der forsttechnischen Befahrbarkeit durch technische Maßnahmen möglich ist.

Sofern hinsichtlich der Wirksamkeit oder der Unwirksamkeit technischer Bodenschutzmaßnahmen zwischen Einsatzleiter und Unternehmer Einvernehmen besteht, wird die Arbeit fortgesetzt oder entschädigungslos unterbrochen. Kommt jedoch kein Einvernehmen zustande und der Unternehmer ist der Meinung, weiterarbeiten zu können, so kann er die Arbeit fortsetzen. Falls aufgrund dessen die forsttechnische Befahrbarkeit des Bodens zerstört wird, entstehen für den Unternehmer Vertragsstrafen in Höhe von 50 Euro / lfm.

Kommt kein Einvernehmen zustande und der Einsatzleiter besteht entgegen der Auffassung des Unternehmers auf eine Arbeitsunterbrechung, ist der Einsatzleiter zum Angebot einer vergleichbaren Ausweicarbeit verpflichtet. Wenn der Einsatzleiter keine Ausweicarbeit anbieten kann, muss der Auftraggeber sich an den Stillstandskosten in Form einer Entschädigungspauschale beteiligen (z.B. Maschine inkl. Fahrer = 150 Euro). Die Maschine bleibt grundsätzlich für die Dauer der Zahlung einer solchen Entschädigungspauschale vor Ort. Die vertragliche Aufarbeitungsfrist verlängert sich um die Dauer der angeordneten Arbeitsunterbrechung.

Einigkeit bei Besichtigung vor Ort

Nachdem der theoretische Teil abgeschlossen war, sollte die anschließende Exkursion die erlernten Grundlagen in der Praxis fühlbar machen. Vor Ort wurden drei Waldbilder von Rückegassen in befahrungskritischen Zustand bis hin zum Worst-Case-Szenario besichtigt. Als Hilfe zur Ansprache der Schäden diente eine Grafik des LWF-Merkblattes 22 „Bodenschutz beim Forstmaschineneinsatz“ (s. Abb. Seite 11). Hinsichtlich der besichtigten Befahrungsschäden herrschte Einigkeit. Die Botschaft, dass alle an der Holzernte Beteiligten an einem Strang ziehen müssen, damit Bilder von zerfahrenen und zerstörten Rückegassen der Vergangenheit angehören, wurde eindeutig klar.

Simon Goeser, B.Sc. Forstwirtschaft, Forstamt Gerolstein



LWF-Merkblatt Nr. 22:

Bodenschutz beim Forstmaschineneinsatz

Das Merkblatt Nr. 22 der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) beschreibt, wie die Befahrbarkeit der Böden anhand verschiedener Kriterien eingeschätzt werden kann und welche Möglichkeiten bestehen, eine Befahrung so bodenschonend wie möglich durchzuführen. Für einen Maschineneinsatz ist die Tragfähigkeit des Bodens unbedingt jedes Mal vor Ort zu prüfen. Darüber hinaus sollte der gesamte Einsatz bereits im Voraus für alle Eventualitäten geplant werden.

Das Merkblatt steht online unter [www.lwf.bayern.de](http://www.lwf.bayern.de) als kostenloser PDF-Download zur Verfügung.

Quelle: [waldwissen.net](http://waldwissen.net) / LWF

Save the date:

Mitgliederversammlung des FUV Rheinland-Pfalz e.V.

Bitte merken Sie sich schon jetzt den **13. November 2020** vor. Weitere Details wie den Veranstaltungsort und die Tagesordnung werden wir Ihnen baldmöglichst in einer persönlichen Einladung per E-Mail-Rundschreiben mitteilen. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und Ihre rechtzeitige Anmeldung!



FUV Rheinland-Pfalz e.V.

Sukistrasse 16-18, 54526 Landscheid  
Tel. +49 (0) 65 75 / 44 38  
[info@fuv-rlp.de](mailto:info@fuv-rlp.de) • [www.fuv-rlp.de](http://www.fuv-rlp.de)



## Wood-Mizer® Bandsägewerke – ideal für Ihr Holz

Aktuell ist durch Stürme und Fichtensterben enorm viel Holz auf dem Markt und die Preise sind entsprechend niedrig. Da empfiehlt es sich, die Stämme selbst weiterzuverarbeiten und z.B. Schnittholz anzubieten. Durch die Möglichkeit, das Rundholz nach jedem Schnitt zu drehen, sind die Sägewerke von Wood-Mizer auch für den Einschnitt von Sondermaßen sehr gut geeignet. Viele Forstbetriebe und Lohnunternehmer haben sich bereits für eine solche Säge entschieden. Für verschiedenste Anwendungsbereiche gibt es Sägewerke in unterschiedlichen Größen und mit variabler Ausstattung – bereits ab 2.900,- Euro kann man Wood-Mizer-Sägewerke werden.

Die LX50 und LT15-Serie sind die kleinsten Varianten und seit Jahren die Bestseller von Wood-Mizer. Sie sind für den privaten und semiprofessionellen Einsatz gedacht – für Holzwerker, die Wert auf Schnittqualität

legen, bei denen aber die tägliche Produktionsmenge nicht im Vordergrund steht. Und vom Preis her sind sie auch für Hobbyisten erschwinglich. Als neueste Ergänzung hat die LT15 WIDE die gleiche Ausstattung wie der Bestseller LT15 Classic, kann aber bis zu 20 cm dickeres Rundholz bewältigen. Mit ihrem verbreiterten Sägekopf können Stämme mit bis zu 90 cm Durchmesser verarbeitet werden. Wie alle Wood-Mizer Segmentbettsägen ist auch dieses Modell mit Zusatzsegmenten unbegrenzt verlängerbar.

Für Anwendungen im Lohnschnitt und Produktionsbereich sind die Sägen der LT20 bis LT70-Serien mit Hydraulikanlage bestens geeignet. Mit dem trapezförmigen Sägebett sind diese Anlagen in sich ausgerichtet und können bei mobilem Einsatz auch auf unebenem Gelände aufgebaut werden. Schnittstärkencomputer machen das Einstellen der gewünschten

Sägehöhe einfach und schnell, Zusatzausrüstungen wie Vorschneider und Runterziehklemmen effektiveren die Arbeit zusätzlich.

Das wichtigste Zubehör für jede Bandsäge sind jedoch die Sägebänder. Auch hier ist Wood-Mizer auf Qualität und Sparsamkeit bedacht. Der Anschaffungspreis für die Markenbänder ist niedrig und die Standzeit hoch. Inzwischen profitieren auch viele Bandsägen-Eigentümer anderer Hersteller von der Qualität der „Double Hard“-Sägeblätter, da diese dank eigener Herstellung mit dem bewährten Wood-Mizer-Profil in beliebigen Längen produziert werden können.

Darüber hinaus bietet Wood-Mizer einen Schärfdienst speziell für Wood-Mizer-Bänder jeder Länge an, der für viele Säger eine echte Entlastung bedeutet. Auf computergesteuerten Schärf- und Schränkgeräten können die Sägebänder preisgünstig bis zu 10 Mal wiederaufgearbeitet werden.

Wood-Mizer GmbH

# Wood-Mizer®

# Wertschöpfung aus dem eigenen Wald

2 TOP  
Jubiläums  
Angebote!

www.woodmizer.de

- ◆ Rundholz selbst zu Brettern, Kanthölzern oder Balken verarbeiten - **die Wertschöpfung ist enorm.**
- ◆ Große Produktpalette, vom Kleinsägewerk bis zu Produktionsanlagen - für **Eigenbedarf, ein neues Betriebsfeld oder ein weiteres Standbein.**
- ◆ Schon mit einem Kleinsägewerk Stämme bis 65 cm Ø verarbeiten.
- ◆ Sägewerk, Bänder, Ersatzteile und Schärfservice aus einer Hand - **da kann nichts schief gehen!**



5000,- €

Jubiläumrabatt  
auf 2 Modelle

LT40

auf 30 Maschinen  
und nur solange der Vorrat reicht!

Die  
günstigste  
Wood-Mizer  
**ALLER ZEITEN!**



2.900,- €

LX  
50

begrenzte Stückzahl  
Preis zzgl. Transport und MwSt

Wood-Mizer GmbH • Dorfstraße 5 • 29485 Schletau • 05883 9880 10 • info@woodmizer.de • alle Angebote sind nur für Endkunden.

## Mit App und Drohne gegen Borkenkäfer

Forstunternehmer Michael Widiner hatte genug davon, mit Papierkarten im Wald zu hantieren. Als junger Unternehmer legt er hohen Wert auf Effizienz und den richtigen Einsatz von Technik bei der täglichen Arbeit. Seine Lösung: Er hat eine App entwickelt, die bodengebunden oder per Drohne bei der Waldarbeit hilft. Dieses Jahr hat er sie in erster Linie bei der Borkenkäfersuche eingesetzt.

### Der Ist-Zustand

Heute wird noch in vielen Forstbetrieben die Aufnahme eines Waldes komplett manuell durchgeführt. Mitarbeiter streifen dafür zu Fuß durch den Wald und markieren Bäume, die abgeholzt werden müssen. Die Markierung erfolgt dabei nicht selten auf Papierkarten und mittels Spraydosen. Leider kommt es nicht selten dazu, dass Bäume im Nachhinein vergessen oder gänzlich übersehen werden – in Zeiten der Borkenkäferplage ein sehr großes Problem. Der manuelle Vorgang bringt nur Nachteile, da zu Fuß eine schlechtere Sicht auf die Baumwipfel herrscht und die Aufnahme des Waldbestandes mit sehr hohen Personalkosten verbunden ist.

### Die Problemstellung bei der Entwicklung der MW-Forst App

Das Ziel bei der Entwicklung der App war die Umsetzung einer einfachen Aufnahme von Baumbeständen. Es musste ein Zusammenspiel zwischen App und Drohne gefunden werden, das jeder Anwender versteht und das eine effiziente Kartierung überall möglich macht. Kernstück der Entwicklung sollte das Einbinden der DJI Entwicklungsplattform in die

App und der Zugriff auf die Daten der Drohne sein – wie z.B. den exakten Standort und ein Bild des jeweiligen Baumes aus der Vogelperspektive. Anschließend sollten diese Daten in ein ausgeklügeltes Kategoriensystem eingeordnet werden können.

### Die Kartierung per App und Drohne

Forstunternehmer Michael Widiner kann mit der MW-Forst App kranke oder umgestürzte Bäume auf einer digitalen Karte markieren und die Informationen damit Mitarbeitern oder anderen Beteiligten wie Förstern zur Verfügung stellen. Dazu lässt er eine Drohne über die Wälder fliegen und sieht die Bilder der hochauflösenden 4K-Kamera sofort. Wird ein braun gefärbter kranker Baum ausgemacht, setzt der Forstunternehmer per Handy auf der Karte eine Markierung mit der Aufschrift „Käferbefall“. Weitere Markierungsmöglichkeiten lauten beispielsweise „Wassermangel / Hitzeschaden“ oder „Totholz“. Auch Standorte wie z.B. Feinerschließung, Kultursicherung, Jungbestandspflege, Verkehrssicherung und vieles mehr können mit der App markiert werden. Auf einem mobilen Endgerät können sämtliche Markierungen auch ohne Drohnen-Einsatz vom Boden aus vorgenommen werden.

### Das Abarbeiten von Aufgaben

Was Widiner jetzt in wenigen Minuten erledigt, habe früher wesentlich länger gedauert. Per GPS-Funktion sehen andere Nutzer den Standort der markierten Bäume, da die markierten Punkte in Echtzeit mit allen Geräten des Forstunternehmens synchronisiert werden. So ist es möglich, dass

eine Person die Markierungen setzt und weitere Mitarbeiter direkt mit dem Abarbeiten der Punkte beginnen. Auch angebundene Auftraggeber haben damit immer eine Übersicht über den aktuellen Stand der Waldarbeiten.

### Die Vorteile im Überblick

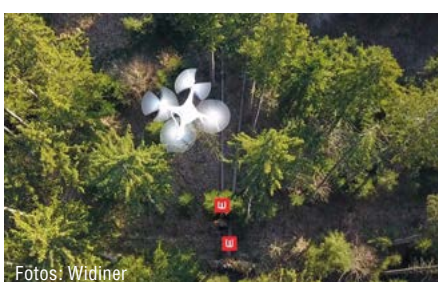
- Lokalisierung und anschließendes markieren des befallenen Baumes.
- Zeitgleiche Synchronisation des Standortes auf allen verfügbaren Endgeräten durch die Cloud.
- Standortlokalisierung ermöglicht durch integrierten Routenplaner auch Dritten ein schnelles und sicheres Auffinden per Satellit.
- Nachträgliche Ergänzung befallener Bäume durch Synchronisierung der App möglich.

Die MW-Forst App wurde praxisnah von einem Forstunternehmer für Forstunternehmer entwickelt und umfasst effizient und zeitsparend die gesamte Dokumentation – beginnend vom Monitoring bis hin zur finalen Lokalisation des abfahrbereiten Holzes. Die unkomplizierte Bedienung ermöglicht die Verwendung allen in der Prozesskette involvierten Personen auch ohne besondere Vorkenntnisse – ob mit oder ohne Drohnen-Einsatz.

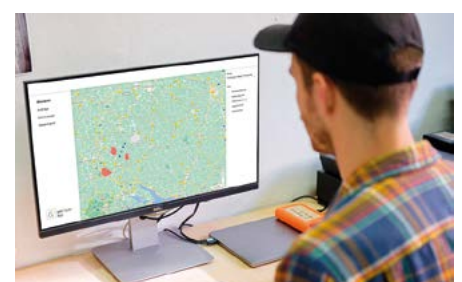
### Sie haben Interesse an einer Praxisvorführung der MW-Forst App?

Falls Sie einen geeigneten Forst haben und eine Vorführung für 10 bis 20 Fachleute wie Waldbesitzer, Lohnunternehmer und potenzielle Kaufinteressenten organisieren können, kontaktieren Sie das Forstunternehmen Widiner per E-Mail an [mwforstapp@forstunternehmen-widiner.de](mailto:mwforstapp@forstunternehmen-widiner.de)

Quelle: Michael Widiner



Fotos: Widiner





# Alko-Cert

*Wir sind für Sie da!*



Foto: SVLFG

## Rückengesundheit

„Rückgrat zeigen“ – „Den Rücken freihalten“ – „Das Kreuz mit dem Kreuz“... Die vielen Redewendungen sprechen für sich: Rücken und Wirbelsäule sind unglaublich wichtig für unsere mentale und körperliche Verfassung. Doch diese zentralen Bewegungsstrukturen stehen täglich unter Dauerlast. Gerade bei körperlichen Arbeiten ist eine starke Belastung des Rückens Programm. Auch zu viel Sitzen tut dem Rücken nicht gut. Einseitige Bewegungen zerran irgendwann buchstäblich an den Wirbeln. Das Ergebnis sind zahlreiche Bandscheibenvorfälle und andere Wirbelsäulen-Erkrankungen, unter denen Millionen Menschen leiden.

Die gute Nachricht: Selbst dann ist es noch nicht zu spät, Zeit in einen gesunden Rücken zu investieren und mit Übungen und einer optimalen Behandlung den drohenden Verschleiß zu stoppen.

Der Rücken muss über den Arbeitstag verteilt viel leisten. Macht er Pro-

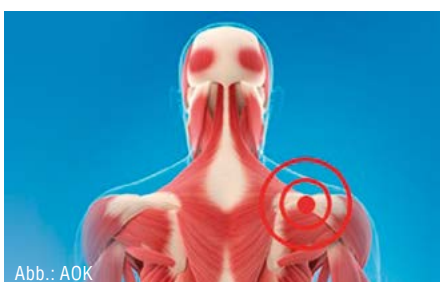


Abb.: AOK

bleme, leidet die Lebensqualität und die Leistungsfähigkeit bei der Arbeit nimmt ab. Achten Sie auf sich und Ihr Arbeitsumfeld. Was können Sie vielleicht an der Sitzposition ändern? Heben Sie schwere Gegenstände rückengerecht, d.h. nicht ruckartig oder mit verdrehtem Rücken an? Nehmen Sie unterstützende Geräte in Anspruch? Machen Sie ab und an eine Pause für den Rücken und dehnen Sie sich? Es gibt viele kleine Maßnahmen, die helfen können!

Präventionsmaßnahmen im Betrieb tragen dazu bei, dem Rücken den Rücken zu stärken. Wenn Sie als Arbeitgeber/in frühzeitig im Betrieb Einfluss nehmen, kann langwierigen und kostenintensiven Arbeitsausfällen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund von Muskel-Skelett-Erkrankungen vorbeugt werden. Hilfe finden Sie bei den Krankenkassen oder der SVLFG. Neben Kursangeboten erhalten Sie hier auch Broschüren und anderes Informationsmaterial rund um das Thema Gesundheit.

Natürlich werden Sie auch online fündig. Hier einige ausgewählte Netzadressen:

[www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) > Rückengesundheit  
[www.aok-rueckenaktiv.de](http://www.aok-rueckenaktiv.de) > Infos, Präventionskurse  
[www.barmer.de](http://www.barmer.de) > Rückengesundheit  
[www.dak.de/gesundheits/gesunder-ruecken](http://www.dak.de/gesundheits/gesunder-ruecken)

Alko-Cert GmbH



## DFSZ

Deutsches Forst-Service-Zertifikat

### Christopher Böhm ist neuer Mitarbeiter im Bereich DFSZ

Nach dem Ausscheiden von Markus Löffler ist es uns gelungen, einen kompetenten Kollegen zu gewinnen, der uns als Fachkraft im forstlichen Bereich tatkräftig unterstützen wird.

Herr Christopher Böhm hat sein Masterstudium in Forstwissenschaften in Freiburg erfolgreich abgeschlossen. Durch Praktika im Ministerium für Ländlichen Raum und Mitwirkung bei verschiedenen Projekten und Forstbetriebsleitungen hat er wertvolle Erfahrungen sammeln können. Ebenso hat Herr Böhm bereits praktische Erfahrung im landwirtschaftlichen Bereich.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen dem neuen Kollegen einen guten Start und viel Erfolg bei der Ausführung seiner künftigen Aufgaben.

Alko-Cert GmbH

#### Kontakt zur Geschäftsstelle:

Telefon: 07 11 / 84 98 74 - 0  
 E-Mail: [info@alko-cert.de](mailto:info@alko-cert.de)  
 Internet: [www.alko-cert.de](http://www.alko-cert.de)



# Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen Süddeutschland e.V.

Frische 1a Qualität aus 1. Hand – direkt vom Erzeugerbetrieb!



**AUGUST KÖNIG  
FORSTBAUMSCHULEN**  
Inh. Tobias Wilibald



Gegründet 1875

**Aufzucht von Forst- und Heckenpflanzen • Brennholz • Weihnachtsbäume**



Rickertsweiler 6 • 88699 Frickingen  
**Tel. 07554/333**  
e-Mail: baumschule.a.koenig@t-online.de



**Baumschule**  
**Forstarbeiten**  
**Landschaftsbau**  
**Zubehör**

**ZiF-zertifiziert**

**SAILER**  
**baumschulen**  
Grüne Kraft voraus

Telefon 0 90 78 - 9 12 52-0 • 86690 Mertingen-Druisheim  
[www.sailer-baumschulen.de](http://www.sailer-baumschulen.de)



**Waldpflanzen-Flurgehölze**

**Seit 1890 zuverlässiger Partner  
der Forstwirtschaft.**  
**Unsere Erfahrung - Ihr Vorteil!**

- Bestes Pflanzenmaterial aus gesicherten Herkünften
- Zuverlässige, schnelle Lieferung
- Energieholzpflanzen
- Forstdienstleistungen

...Wald kommt aus dem Spessart

**HORNUNG**  
[www.hornung-pflanzen.de](http://www.hornung-pflanzen.de)

Fordern Sie die Forst-Preisliste an!  
97778 Fellen / Spessart - Tel: 09356-99220 - Fax: 992227

- zertifizierte Aussaaten
- sorgfältige Sortierung
- bodenfrischer Transport
- schnelle Auslieferung



Bahnhofstr. 3  
77736 Zell a.H.  
Tel 07835-210  
[www.forstbaumschule-burger.de](http://www.forstbaumschule-burger.de)



**BURGER  
FORSTBAUMSCHULEN**  
Ihr zuverlässiger Forstpflanzenlieferant - Seit 1874

**FORSTPFLANZEN**  
aller Art und bester Qualität  
**& FORSTDienstleistungen**

- umfangreiche Eigenproduktion und Aussaat
- eigene Saatgutgewinnung

**Alles unter einem Dach**



Wir sind Mitglied im **ZiF**

**Frank Stingel Forst- und Handels GmbH**  
72459 Albstadt-Burgfelden 72459 Albstadt-Burgfelden  
Tel. 0 74 35/92 9977-0 · Fax 0 74 35/91 00 61 Tel. 0 74 35/2 43 · Fax 0 74 35/91 00 61

IM DIENSTE DER NATUR . . . [WWW.FORSTBAUMSCHULE-STINGEL.DE](http://WWW.FORSTBAUMSCHULE-STINGEL.DE)





# Handel's FORSTPFLANZEN



**Dort kaufen, wo es wächst! Fragen Sie uns - wir beraten Sie gerne!**


Herkunftsgesicherte Forstpflanzen aus Süddeutschland!



## HANDEL BAUMSCHULEN




D. Handel Baumschulen GmbH · Emil-Handel-Weg 1 · 72555 Metzingen  
 Telefon 07123-16959-0 · Fax 16959-50 · [www.baumschule-handel.de](http://www.baumschule-handel.de)



### Baumschulen M. Pfeiffer – Forstpflanzen –

Günstige Ausführung div. Aufforstungen durch unser Pflanzpersonal, Neuaufforstungen mit unserer Pflanzmeister-Aufforstungsmaschine, die wir auch gerne vermieten.

M. Pfeiffer, Fürstenbergstr. 28, 72818 Steinhilben, Tel. 07124/40306, Fax 4294




Pflanzen & Pflanzung

... mit wachsender Begeisterung

**Forstpflanzen** herkunfts- und standortgerecht aus Eigenanzucht

**Forstdienstleistung** Aufforstungen und Pflegemaßnahmen

*Qualität und Frische aus erster Hand!*

**Telefon** 09831 - 2400 **Alte Nürnberger Str. 10**  
**E-Mail** [info@baumschulen-gracklauer.de](mailto:info@baumschulen-gracklauer.de) 91710 Gunzenhausen  
[www.baumschulen-gracklauer.de](http://www.baumschulen-gracklauer.de)




**EZG – kontrollierte Herkünfte und ausgewählte Qualität!**

# A. Geiger

Baum- und Forstbaumschulen e.K.  
 Amberger Straße 68 • Hersbruck  
 Tel.: 09151 3039 • Fax: 09151 70454  
[www.forstbaumschulen-geiger.de](http://www.forstbaumschulen-geiger.de)  
[info@forstbaumschulen-geiger.de](mailto:info@forstbaumschulen-geiger.de)

- Herkunftsgesicherte Qualitätsforstpflanzen aus eigener Anzucht
- Aufforstung maschinell und von Hand
- Zaunbau
- Pflegearbeiten







Ihr zuverlässiger Partner für Forstpflanzen



**Karl Schlegel BAUMSCHULEN**

88499 Riedlingen  
 Tel. (07371) 9318-0  
 Fax (07371) 9318-10

84094 Elsendorf  
 Tel. (08753) 1516  
 Fax (08753) 776

[info@karl-schlegel.de](mailto:info@karl-schlegel.de)  
[www.karl-schlegel.de](http://www.karl-schlegel.de)

**DAS GRÜN KOMMT**

- Anerkannte Herkünfte
- Beste Qualität
- Süddeutsche Anzucht
- ZüF-Pflanzen 



Autor Dipl.-Verwaltungswirt Hans Schaller war nach seiner Tätigkeit in der Kommunalverwaltung (u. a. als Leiter eines Rechtsamtes) über 25 Jahre staatlicher Rechnungsprüfer (zuletzt als Oberregierungsrat) u. a. für Vergaben und Zuwendungen und ist heute Lehrbeauftragter der Hochschule Osnabrück für öffentliches Auftragswesen.

**Kontakt:** [hansschaller1@t-online.de](mailto:hansschaller1@t-online.de)

Dienstleistungen während der Corona-Pandemie:

## Höhere Gewalt bei Vertragsstörungen?

Kommt es zu Vertragsstörungen, vor allem bei der fristgemäßen Vertragserfüllung, kann dies u. U. auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sein. Zur Frage eines eventuellen Schadensersatzanspruchs durch die Auftraggeber ist von Bedeutung, ob diese Vertragsstörung auf höhere Gewalt im Sinne von § 5 VOL/B beruht.

### Was ist höhere Gewalt?

Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares, von außen einwirkendes Ereignis, das auch durch äußerste, nach der Sachlage zu erwartende Sorgfalt wirtschaftlich vertretbar nicht abgewendet werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit hinzunehmen ist. Danach ist auch die Corona-Pandemie grundsätzlich geeignet, den Tatbestand der höheren Gewalt im Sinne von § 5 VOL/B auszulösen. Allerdings kann das Vorliegen der höheren Gewalt auch in der jetzigen Ausnahmesituation nicht pauschal angenommen werden, sondern muss im Einzelfall geprüft und nachgewiesen werden. Dabei gilt: Derjenige, der sich darauf beruft, muss die höhere Gewalt begründenden Umstände darlegen und ggf. beweisen.

### Höhere Gewalt beim Auftragnehmer

Beruft sich der Auftragnehmer auf höhere Gewalt, muss er darlegen, warum er seine Leistung nicht ordnungsgemäß erbringen kann. Das kann z.B. der Fall sein, weil

- ein Großteil der Beschäftigten behördenseitig unter Quarantäne gestellt ist und der Auftragnehmer auf dem Arbeitsmarkt oder durch Nachunternehmer keinen Ersatz finden kann,
- die Beschäftigten des Auftragnehmers aufgrund von Reisebeschränkungen den Ort der Leistungserbringung nicht erreichen können und kein Ersatz möglich ist,
- der Auftragnehmer für die Leistungserbringung notwendige Materialien nicht beschaffen kann (Kostensteigerungen sind dabei nicht grundsätzlich unzumutbar).

Das Vorbringen des Auftragnehmers muss die höhere Gewalt als überwiegend wahrscheinlich erscheinen lassen, ohne dass sämtliche Zweifel ausgeräumt sein müssen. Die vom Auftragnehmer geforderten Darlegungen sollten im Einzelfall mit Augenmaß, Pragmatismus und mit Blick auf die Gesamtsituation gesehen werden. Der bloße Hinweis auf die Corona-Pandemie und eine rein vorsorgliche Arbeitseinstellung erfüllt z. B. den Tatbestand der höheren Gewalt nicht. Dies gilt insbesondere, falls der Auftragnehmer schon bei der bisherigen Leistungserbringung Schwierigkeiten hatte und sich nun auf die Corona-Pandemie beruft.

### Höhere Gewalt beim Auftraggeber

Höhere Gewalt kann auch auf Seiten des Auftraggebers eintreten, z. B., weil die Projektleitung unter Quarantäne gestellt wird. Dabei wäre dann – entsprechend der an die Auftragnehmer gestellten Anforderungen und nach denselben Maßstäben – z. B. zu dokumentieren, dass und warum die Projektleitung nicht aus dem Homeoffice erfolgen bzw. warum keine Vertretung organisiert werden kann.

### Höherer Gewalt und ihre Folgen

Kann höhere Gewalt im Einzelfall angenommen werden, verlängern sich Ausführungsfristen automatisch um die Dauer der Behinderung (§ 5 Nr. 2 (1) VOL/B). Beruft sich der Auftragnehmer zu Recht auf höhere Gewalt, entstehen bei deswegen verursachten Vertragsstörungen keine Schadens- oder Entschädigungsansprüche. Bei höherer Gewalt gerät auch der Auftraggeber nicht in Annahmeverzug; die Voraussetzungen des § 642 BGB liegen nicht vor. Das gilt auch für Fälle, in denen eine Vorleistung aufgrund höherer Gewalt nicht rechtzeitig erbracht werden kann und der nachfolgende Auftragnehmer deswegen Ansprüche wegen Behinderung gegen den Auftraggeber erhebt.

Dipl.-Verwaltungswirt Hans Schaller



Anträge können frühestens ab **15. Oktober 2020** gestellt werden. Wir empfehlen eine zeitnahe Antragsstellung, da die Fördermittel erfahrungsgemäß schnell erschöpft sind!

Voraussichtlich 66 Millionen Euro Fördermittel:

## Digitalisierungsprämie Plus

Die Landesregierung hat am 15. September 2020 die Umsetzung der Digitalisierungsprämie Plus beschlossen. Für die Digitalisierungsprämie Plus sollen vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses insgesamt 66 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Digitalisierungsprämie Plus werden konkrete Projekte zur Einführung neuer digitaler Lösungen sowie zur Verbesserung der IT-Sicherheit in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert. Die Digitalisierungsprämie Plus soll den im Zuge der Corona-Pandemie entstandenen Digitalisierungsschub fortsetzen und verstärken. Gefördert wird vor allem die Einführung neuer digitaler Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) für Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Verbesserung der IKT-Sicherheit sowie Künstliche-Intelligenz-Anwendungen. Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) unterstützt beispielsweise dabei, Prozesse effizienter zu gestalten, neue Produkte und Dienstleistungen einzuführen oder innovative Geschäftsmodelle umzusetzen.

Mit verbesserten Konditionen, einem erweiterten Kreis der Antragsberechtigten sowie förderfähigen Vorhaben kann mit der Digitalisierungsprämie Plus ein noch stärkerer Schwerpunkt auf die Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungs- und Prozesskette gelegt werden.

Die Unternehmen können zwischen zwei Programmvarianten wählen:

- Zuschussvariante (direkter Zuschuss)
- Darlehensvariante (zinsverbilligtes Darlehen mit Tilgungszuschuss).

In der Zuschussvariante wird die Antragstellung über die L-Bank, in der Darlehensvariante über die Hausbank des Antragstellers erfolgen.

### Wer wird gefördert?

Die Digitalisierungsprämie Plus hat zum Ziel, KMU aller Branchen mit bis zu 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der digitalen Transformation zu unterstützen.

Nicht gefördert werden Unternehmen, an denen ein anderes Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder eine öffentliche Stelle zu 25 Prozent oder mehr beteiligt ist. Wenn ein Unternehmen bereits eine Digitalisierungsprämie erhalten hat, ist eine erneute Förderung erst nach Ablauf einer einjährigen Wartefrist möglich. Die Frist beginnt in der Darlehensvariante mit der Festsetzung des Tilgungszuschusses durch die L-Bank. Dies gilt auch für erhaltene Förderungen in der Digitalisierungsprämie der Jahre 2018 und 2019. Für erhaltene Förderungen in der Zuschussvariante der Digitalisierungsprämie Plus beginnt die Frist mit der Vollauszahlung des Zuschusses. Die Sperrfrist endet mit dem Antragsingang bei der L-Bank.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden konkrete Projekte zur Umsetzung neuer digitaler Lösungen in Produktion und Verfahren, bei Produkten und Dienstleistungen (u.a. praktische KI-Anwendungen und Data Analytics) sowie in Strategie und Organisation (u.a. Einführung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie). Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit sind ebenfalls förderfähig.

Darüber hinaus können mit der Digitalisierungsprämie auch Mitarbeiterschulungen gefördert werden. Bedingung hierfür ist, dass die Schulungen mit der Anschaffung von IKT-Hardware und Software zusammenhängen, die zu einem erheblichen Digitalisierungsfortschritt des Unternehmens führt. Die Anschaffung von reiner IKT-Grundausstattung (Hardware wie z.B. Laptops, Tablets, Smartphones oder Software wie beispielsweise übliche Betriebssysteme oder Bürossoftware) ist von der Förderung ausgenommen.

Voraussetzung für eine Förderung ist unter anderem, dass das eingereichte Projekt noch nicht gestartet ist.

### Wie wird gefördert?

Unterstützt werden Vorhaben mit einem Kostenvolumen zwischen 10.000 Euro und 200.000 Euro. Die Digitalisierungsprämie Plus steht alternativ als reiner Zuschuss (ohne Darlehen) sowie als Tilgungszuschuss in Kombination mit einem Förderdarlehen der L-Bank zur Verfügung. Damit können die Unternehmen entsprechend ihrer individuellen Bedarfs- und Liquiditätssituation die für sie am besten geeignete Förderart auswählen.

Die genauen Konditionen und das neue Programmmerkblatt werden unter [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de) bekannt gegeben. Anträge können frühestens ab dem **15. Oktober 2020** gestellt werden.

Quelle:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg



Foto: Steiner

## Mechanische Unkrautkontrolle neu gedacht

### Einsatz Top Cut Collect bei Lohnunternehmer Ebert in Schwaigern

Durch gesellschaftliche Veränderungen wächst der Druck auf die Landwirtschaft beim Einsatz synthetischer Pflanzenschutzmittel. Entsprechend trifft diese Entwicklung auch die Lohnunternehmer als Auftragnehmer im Pflanzenschutz-Einsatz. Alternativen dazu bieten erstmals neue Verfahrenstechniken wie der Top Cut Collect vom baden-württembergischen Hersteller Zürn Harvesting.

Einen Praxistext hatte die Maschine beim ehemaligen Landesvorsitzenden Heinz Ebert der Lohnunternehmer in Baden-Württemberg zu absolvieren. Dort wurde ein Zuckerrüben-Bestand mit hohem Melde-Besatz quasi „freigeschnitten“. „Aufgrund von anhaltender Trockenheit hat hier die Herbizidmaßnahme versagt“, erklärt Ebert die Situation am Bestand. „Durch das Abschneiden der Melde verschaffen wir der Rübe wieder einen Standraumvorteil. Nach dem nächsten Regen macht sie dann einen Schub und kann die Melde wieder dominieren“, schätzt der Lohnunternehmer die Wirkung im Feld ein.

Die 12 Meter breite Maschine kombiniert das Abschneiden der Beikräuter über dem Bestand der Hauptkultur mit dem Sammeln und Abtransport dieses Schnittguts. Dadurch wird der Bodenvorrat an Beikrautsamen deutlich reduziert und so die Feldhygiene merklich verbessert. Dazu wird

das Gerät mit eigener Achse vom Traktor wie eine angehängte Pflanzenschutzspritze gezogen.

Das Maschinen-Konzept besteht aus zwei Auslegern mit einem Doppelmesser-Schneidesystem, an das ein Querförderband anschließt. Eine helixförmige Spezialhaspel fördert dabei die Samenstände besonders schonend und sicher vom Messerbalken auf das Transportband. So fallen keine Samen an dieser Stelle aus. Über ein weiteres Förderband wird dann der Sammelbunker beschickt.

Der Lohnunternehmer und Landwirt Ebert schätzt, dass rund 60 Prozent der Melde durch die neue Verfahrenstechnik abgefahren wurde. Dies bringt einen Wachstumsvorteil für die Zuckerrübe und erleichtert zudem die spätere Ernte. „Denn verstopfte Rodeaggregate durch hohen Unkrautbesatz erschweren sonst die Rüben-ernte“, weiß der Praktiker Ebert.

Arno Steiner, Dipl.-Ing. agr.  
Fachjournalist

Der VdAW bedankt sich herzlich bei Heinz Ebert für die Bereitstellung der Flächen. Ein besonderer Dank gilt auch der Firma Zürn, die schnell und flexibel die Vorführung möglich machte und mit ihrem engagierten Team eine überzeugende Arbeit leistete.

Birgit Schulz, VdAW

## DeLuTa 2020

In einer Entscheidung der Ministerpräsidenten-Corona-Konferenz am 27. August heißt es: „Großveranstaltungen, bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregeln nicht möglich sind, sollen bis Ende des Jahres nicht stattfinden.“ Gemeinsam mit der Messe Bremen haben wir ein Hygiene- und Sicherheitskonzept erarbeitet, das dem Senat vorliegt.

Wir gehen davon aus, dass die Regelungen für die Durchführung von Fachveranstaltungen, Messen und Großveranstaltungen vom Land Bremen zeitnah konkretisiert werden. Bis dahin sind wir zuversichtlich, eine DeLuTa sicher durchzuführen. Maßgeblich dafür ist neben der Einhaltung von Hygiene- und Abstandsmaßnahmen auch die realistische Möglichkeit einer Kontaktverfolgung. Voraussetzung dafür ist die namentliche Kenntnis aller Teilnehmer und deren Kontaktdaten.

Um dies zu gewährleisten sind die Karten, wie auf vielen Veranstaltungen mittlerweile üblich, ausschließlich online bestellbar. Jeder registrierte Teilnehmer bekommt – ebenfalls online – eine persönliche Eintrittskarte. Der Bestellvorgang ist ab Oktober auf [www.deluta.de](http://www.deluta.de) freigeschaltet.

Die Aussteller haben im Rahmen der Präsentationsanmeldung Ihre Kartenbestellung bereits eingereicht. Aufgrund der oben geschilderten Maßnahmen sind alle Karten ebenfalls nur online zu erwerben und müssen somit erneut bestellt werden.

Eine erfolgreiche DeLuTa ist uns sehr wichtig. Daher möchten wir allen, die sich bisher als Aussteller angemeldet haben bzw. sich dies noch überlegen, mehr Planungssicherheit bieten. Aufgrund der aktuell noch unklaren Verordnungslage haben wir daher den Termin zur kostenfreien Stornierung verlängert.

DeLuTa-Team / LU-Service GmbH





## Digital optimierte Silageherstellung

Silolytics erhält EXIST-Gründerstipendium

In landwirtschaftlichen Betrieben kommen zur Silageherstellung häufig Fahrsilos zum Einsatz. Diese bestehen aus einer von zwei Betonwänden begrenzten Fläche, auf der das Substrat gelagert wird. Fährt ein Traktor über die Aufschüttung, werden die Halme gepresst, Pflanzensäfte treten aus und fangen unter einer Folie nach einiger Zeit an zu gären. Diese Milchsäuregärung macht das Produkt, die Silage, lagerfähig und ganzjährig für die Fütterung oder zur Energieerzeugung aus Biomasse nutzbar.

Um die Effizienz zu erhöhen und gleichzeitig die Biodiversität der Fruchtfolge zu verbessern, bietet sich der vermehrte Einsatz landwirtschaftlicher Koppelprodukte wie Stroh oder die Nutzung von bislang nur in geringem Umfang eingesetzten Pflanzen wie Zuckerrüben an. Die vorherrschende Form der Monosilierung (der Einsatz eines einzelnen Substrates, wie etwa Gras) ist jedoch nur zum Teil für diese Ernteprodukte geeignet. Eine erfolgreiche Konservierung kann nur durch die „Co-Silierung“, also die Zusammenführung von zwei oder mehr Substraten in einem Silo, erreicht werden. Durch ungenaue Zusammensetzungen können solche Co-Silagen, bei allen ökologischen Vorteilen, meist nur bedingt zur weiteren Verwertung eingesetzt werden. Bislang erfolgt die Mischung meist nach Augenmaß und auch der Verbrauch der fertigen Silage wird häufig durch händische Markierung an den Betonwänden ermittelt.

Ties Junge, Fehmke Böckenhauer und Simon Ehrenstein wollen Landwirt\*innen mit der Sensorplattform „Silolytics“ digital bei der Silageherstellung unterstützen. „Das entwickelte Sensorsystem für jede Fahrzeugplattform löst das Problem der ungenauen Dosierung, indem die eingebrachten Mengen über das gesamte Fahrsilo genau erfasst werden. So lässt sich das Zudosieren des Co-Substrates automatisch steuern“,

so Ties Junge, der das Konzept im Rahmen seiner Masterarbeit am Lehrstuhl für Agromechnik an der TU-Berlin entwickelte. Auch die Lagerhaltung wird durch eine automatische Messung erleichtert. Das System eignet sich für Lohnunternehmer und größere eigenmechanisierte landwirtschaftliche Betriebe. „Besonders in den letzten Jahren mit extremer Trockenheit oder Nässe kommt der Effizienz der Silierung eine große Bedeutung zu“, berichtet Fehmke Böckenhauer ihre Erfahrungen in der Futtermittelbranche. Besonders hohen Wert legt das Team von Silolytics auf eine ansprechende und übersichtliche Bedienung. „Dafür entwickeln wir das Bedieninterface als Tablet basierte App“, erläutert Simon Ehrenstein, der derzeit noch sein Masterstudium der Informatik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) absolviert. Gefördert wird das innovative Team durch das EXIST-Gründerstipendium des Bundeswirtschaftsministeriums.

„Wir werden das Team mit unserem Wissen und unseren Ressourcen



Das Team von Silolytics (v. l.): Simon Ehrenstein, Fehmke Böckenhauer und Ties Junge.

unterstützen und intensiv begleiten. Denn dass diese Idee Potenzial hat, zeigt nicht nur die Gewährung einer öffentlichen Förderung durch den Bund, sondern vor allem das positive Feedback von landwirtschaftlichen Betrieben“, fasst Dr. Anke Rasmus, Leiterin des Zentrums für Entrepreneurship an der CAU, das Vorhaben zusammen.

Professor Wilhelm Hasselbring, Leiter der Software Engineering Group an der CAU, ergänzt: „Die weitere Digitalisierung in der Landwirtschaft sehe ich als äußerst zukunftssträftig an, und die Innovation zielt genau in diese Richtung. Dieses Start-up ist auch ein schönes Beispiel für den Transfer aus dem Informatik-Studium in die Praxis.“

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

## Verkehrssicherheitskampagne #agrarFAIRkehr

Dritter Film warnt vor Unfallgefahren in der Maisernte

Am 16. September wurde der dritte Videoclip der Verkehrssicherheitskampagne #agrarFAIRkehr „Miteinander reden – sicher ankommen!“ veröffentlicht. In dem Film nimmt die junge Lohnunternehmerin Anna den Zuschauer mit auf ihren Maishäcksler. Sie zeigt, welche Herausforderungen sich ihr im Straßenverkehr mit anderen Verkehrsteilnehmern stellen und wie sie brenzlige Situationen löst.

Anna richtet sich im Film direkt an Auto- und Motorradfahrer, aber auch an die Kollegen aus der gesamten Branche, denn Berührungspunkte zwischen den Verkehrsteilnehmern gibt es viele. Im Herbst kommen

erschwerend schlechte Sicht und Straßenverschmutzungen hinzu.

Unterstützen Sie die Kampagne und teilen Sie die Filme über die sozialen Medien und Ihre Homepage. Nähere Infos finden Sie unter [www.lohnunternehmen.de](http://www.lohnunternehmen.de).

BLU / VdAW



## Eine saubere Sache

Wer große Flächen schnell von grobem Schmutz befreien will, kommt um eine Kehrmaschine kaum herum. Moderne Geräte kommen dabei mit diversen Trägerfahrzeugen zurecht und finden ganzjährig Arbeit.

Kehrmaschinen kommen inzwischen nicht mehr nur saisonal zum Einsatz: Sie sorgen den Sommer über für Ordnung nach Veranstaltungen oder Baumaßnahmen und kümmern sich um das Herbstlaub. Im Winter können sie auch Schnee beseitigen, direkt im Anschluss muss dann das liegengeliebene Streugut wieder von Wegen und Flächen gefegt werden. Außerdem kann man durch eine entsprechende Bürste auch dem Unkraut direkt entgegenwirken.

Für Dienstleister bieten sich vor allem Anbaugeräte an, da diese an die allermeisten vorhandenen Trägerfahrzeuge passen – egal ob Kompakt- oder Standardtraktor, Rad- und Teleskoplader, Geräteträger oder Gabelstapler. Prinzipiell geht der Trend beim Antrieb immer mehr in Richtung Hydraulik, da diese hinsichtlich der Besendrehzahl flexibler steuerbar ist. Wer eine Kehrmaschine an einen Hoflader oder Gabelstapler koppelt, kann zudem die Hubhöhe der Maschinen nutzen, um den Sammelkasten auch in größeren Containern oder Mulden zu entleeren. Viele Hersteller bieten ihre Kehrmaschinen da-

her mit entsprechenden Aufnahmen an. Einen abnehmbaren Schmutzbehälter, um auch frei kehren zu können, oder einen Wassertank zur Staubbindung bieten die meisten Hersteller inzwischen ebenfalls an. Dennoch gibt es auch beim vermeintlich simplen Thema „Kehren“ weitere innovative Ideen.

Die Firma **bema** etwa hat Kehrmaschinenkomponenten und Saug-Technologie kombiniert. Auf vielen Untergründen wie z. B. Sportplätzen und Parkanlagen sowie auf wasser- gebundenen Wegen und versiegelten Flächen nimmt das System neben Laub auch Grünschnitt, Müll und weiteren Unrat auf. Die Saug-Kehrdüse ist wahlweise mit oder ohne Häckselgebläse erhältlich und kann mit vorhandenen Saugcontainern oder Anhängern kombiniert werden. Im Herbst 2020 wird man dazu weitere Produktneuheiten als Ergänzung vorstellen, wie z. B. einen Kippcontainer in verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten. Mit der 20 Dual E hat der Hersteller zudem bereits seit 2018 auch eine elektrisch angetriebene Maschine im Programm, da

auch immer mehr Trägerfahrzeuge über einen E-Antrieb bewegt werden. Die Kehrmaschine kann hier direkt auf die Akku-Energie zugreifen und benötigt daher keine zusätzliche Umwandlung in eine hydraulische oder mechanische Kraftübertragung.

Wer mit sehr stark verkrusteten Flächen oder klebrigem Lehm zu kämpfen hat, kann seine Kehrmaschine mit einer Aufkratzvorrichtung ausstatten, denn es lässt sich nie ganz vermeiden, dass während der Erntearbeiten Schmutz von den bewirtschafteten Feldern auf die Straße getragen wird. Kommt noch Regen hinzu, verwandelt sich die Straße sofort in eine gefährliche Rutschbahn. Daher besteht für die Verursacher eine Pflicht zur Beseitigung der Verunreinigungen.

Bema bietet dafür passende Komplettlösungen: Die drei PowerMaster-Modelle können anstatt der Schmutzsammelwanne Dual mit einer Aufkratzvorrichtung ausgestattet werden. Auf der Agritechnica 2019 wurde zudem eine Kombination aus Aufkratzvorrichtung und Schmutzsammelwanne vorgestellt. Bei dieser Variante wird die Vorrichtung an den Aufnahmepunkten für die Seitenkehresen der Modelle 75 oder 35 montiert. Durch das längere Vorbaumaß ist dann jedoch ein Kamera-Monitorsystem erforderlich, um Einsicht in Kreuzungsbereiche und unübersichtliche Hof- oder Straßeneinfahrten zu erhalten. Ein entsprechend zertifiziertes System bietet der Hersteller ebenfalls an, womit die Geräte alle Vorgaben für eine Straßenzulassung erfüllen. Um eine noch gründlichere Reinigung zu erreichen, stattdessen Bema die beiden bereits genannten Kehrmaschinen optional mit einer Hochdruckspülanlage aus. Zur Wahl stehen Pumpen mit 50 oder 120 bar inkl. 2.000 Liter Wassertank im Heck oder die Mitteldruckvariante ohne Wassertank. Letztere Ausführung eignet sich besonders für Anwender, die einen eigenen Wassertank oder ein Güllefass für den benötigten Wasservorrat einsetzen wollen. Optional können alle drei Versionen als mobile Hochdruckreiniger mit zusätzlicher Sprühlanze und Schlauchhaspel eingesetzt werden.



Foto: bema



Kehren kann eine staubige Angelegenheit sein, eine Wassersprühvorrichtung ist dann aber dennoch nicht zwingend notwendig. **Tuchel** etwa bietet mit der Ideal 650 eine gekapselte Maschine an, die auch feinen Schmutz in Innenräumen wie Hallen oder ähnlich sensiblen Bereichen aufnehmen kann. Die Arbeitsbreiten reichen von 130 bis 210 cm. Die Kehrwalze ist 65 cm stark und pendelnd aufgehängt, sie verfügt zudem über eine Bodendruckeinstellung. Neben einer Gabelzinkenaufnahme sind auch Kombinationsrahmen für Gabelzinken- und Radladeraufnahme (SWE) oder Dreipunktbock möglich.

Wer größere Flächen zu kehren hat und dennoch in allen Ecken saubere Arbeit erzielen möchte, verbaut meist einen zusätzlichen Seitenbesen. An der Perfekt-Kehrmaschine von Hersteller **Westermann** ist das nicht nötig: Hier wird einfach die seitliche Verkleidung hochgeklappt, wodurch die Hauptbürste mit seitlich schrägen Borsten auch an Kanten wie Bordsteinen oder an Gebäudewänden entlang jeden Schmutz erwischt. Die pendelnd aufgehängte Bürstenwalze passt sich automatisch allen Unebenheiten an. Das Modell ist in 1,80 m Arbeitsbreite für Hoflader und ähnlich kompakte Fahrzeuge erhältlich, die 2,50 m-Variante dagegen passt gut zu größeren Kalibern wie Traktoren oder Unimogs. Der Anbau kann an der Front oder



Foto: Westermann

im Heck erfolgen, zudem ist der Schmutzbehälter hydraulisch entleerbar. Bleibt er in dieser Stellung, kann im Freikehr-Modus gearbeitet werden – der senkrechte Behälter dient dann als Prall- und Spritzschutz vor der Bürste. Ein Zylinder zur Schrägstellung ist ebenfalls serienmäßig an Bord.

Ebenfalls für stark verschmutzte, große Flächen konzipiert ist die **Heitmann UKM 620**, die es für Rad- und Teleskoplader auch mit verstärktem Pendelgelenk gibt. Auch hier wird der Behälter hydraulisch entleert, was ebenfalls freikehrendes Arbeiten ermöglicht. Im Gegensatz zur Westermann Perfekt läuft der Besen aber nach vorne offen. So kann auch Schnee beseitigt werden. Wie schlagkräftig das Gerät arbeitet, zeigt die angegebene Flächenleistung: Mit 1,85 m Arbeitsbreite können stündlich etwa 14.000 m<sup>2</sup> gekehrt



Foto: Adler

werden, mit der 2,60 m-Variante sind sogar bis zu 22.000 m<sup>2</sup> möglich. Ist ein Wasserbehälter verbaut, reichen dessen 200 Liter laut Hersteller für etwa eine halbe Stunde kehren.

Noch mehr schafft die **K950 von Adler Arbeitsmaschinen**: Mit einer Arbeitsbreite von 3,0 bis 3,9 m ist sie laut Hersteller eine der größten Kehrmaschinen Europas und schafft 24.000 bis 31.000 m<sup>2</sup> pro Stunde. Der Bürstendurchmesser von nahezu einem Meter erzeugt Drehgeschwindigkeiten, die selbst unter extremsten Bedingungen – wie z.B. beim Einsatz im Steinbruch – für saubere Ergebnisse sorgen dürften. Dank der 46 cm großen Schwerlastlenkrollen meistert das Gerät auch unwegbares Gelände. Der optionale Wassertank fasst 600 Liter. Dafür sollte das Trägerfahrzeug aber ein Einsatzgewicht von 12 bis 15 t mitbringen.

## GUT GERÜSTET

### VIEL MEHR ALS NUR KEHREN & SCHIEBEN

Überzeugende Anbaulösungen  
[www.kehrmaschine.de](http://www.kehrmaschine.de)

Kehrmaschinen, Schneeschilder & mehr -  
 bema Anbaulösungen in der Anwendung:



# bema®

Sauber auf der ganzen Linie.



Dass größer nicht immer besser ist, beweist die Firma **Kersten Arealmaschinen**: Der Hersteller hat bereits vor einigen Jahren erkannt, dass Hoflader und Kompaktschlepper im Kommunalbereich immer stärker eingesetzt werden. Daher verbaut man nun bis 2,70m Arbeitsbreite auch eine Bürste mit 60cm Durchmesser, 50 und 70cm sind ebenfalls möglich. So möchte man möglichst für sämtliche Trägerfahrzeuge verschiedener Hersteller die passende Kehrmaschine bieten können. Natürlich sind aber auch kleinere Kehrmaschinen für Aufsitzmäher oder Kompaktschlepper in den Arbeitsbreiten von 1,00 bis 2,25m zu haben – diese sind mit Bürsten von 37 bis 50cm Durchmesser ausgestattet. Ein weiterer Pluspunkt der Kersten-Maschinen ist der schwimmend aufgehängte Sammelbehälter: Dieser kann auch an einer Steigung oder in unebenem Gelände für gute Kehrleistungen sorgen.

Bei einer steifen Konstruktion dagegen kann es in bestimmten Situationen vorkommen, dass die vorauslaufenden Räder des Sammelbehälters den Besen vom Boden abheben. Gegenüber herkömmlichen Systemen muss die Kehrwalze daher auch nicht mehr so tief eingestellt werden, um Unebenheiten im Gelände auszugleichen. Dies verringert laut Kersten den Verschleiß, was wiederum die Wirtschaftlichkeit erhöhe. Die Kehrmaschinen gibt es mit mechanischem oder hydraulischem Antrieb in vier verschiedenen Arbeitsbreiten von 130 bis 225 cm.

Der Hersteller **Grünig** bietet seine Kehrmaschinen auch in einer expliziten Winterversion an: Ausgerüstet mit einer speziellen Bürste, die in Breiten von 1,20 bis 2,60m für jedes beliebige Trägerfahrzeug zu haben sind, eignen sie sich für Einsätze, bei denen selten mehr als 8cm Schnee



Foto: Grünig

liegt. Im Frühjahr kann der Schneebesens durch eine passende Straßenkehrwalze ersetzt und die Kehrmaschine für die reguläre Reinigung genutzt werden. Ein Sammelkasten kann dann ebenfalls angebracht werden. So muss für kleinere Winterdienste kein zusätzliches Werkzeug wie Schild oder Fräse angeschafft werden, da die Bürste im Freikehr-Modus den Schnee zur Seite transportiert.

Tobias Meyer

## Firmeninformation

## Gut gerüstet auch in herausfordernden Zeiten

Ein Sprichwort sagt: „Jeder sei seines Glückes Schmied“. Heinrich Berens hat 1940 genau das getan und als Hufbeschlagschmied mit viel Mut sein Glück selbst in die Hand genommen. Was vor 80 Jahren als einfache Schmiede begann, ist heute eine zukunftsfähige Maschinenfabrik. Als einer der Marktführer der Branche werden unter der Marke bema Anbaulösungen entwickelt, die Anwender rund um den Globus begeistern.

Das Spektrum reicht von Kehrmaschinen über Schneeschilder bis hin zu effektiven Lösungen für die Laub- und Wildkrautbeseitigung. Ob innen oder außen, im Straßen- oder Winterdienst, auf weiter Flur oder auf unwegsamem und verwinkelten Gelände – die Herausforderungen im täglichen Einsatz bestimmen die Form der bema-Produkte sowohl bei den preiswerten Einstiegslösungen als auch den robusten Hochleistungsmaschinen.

2020 sollte ein besonderes Jahr werden, doch leider kommt es manchmal anders als geplant. Durch die Corona-Pandemie wurden die meisten Veranstaltungen und Messen abgesagt oder verschoben. So auch die bema-Feier zum 80. Geburtstag. Trotzdem gibt es auch Gründe zur Freude: Zum achten Mal hält bema Geschäftsführerin Sonja Koopmann (links) in diesem Jahr das CrefoZert in den Händen. Damit zählt bema zu den 2 Prozent aller Unternehmen in Deutschland, die die strengen Kri-

terien dieser Zertifizierung erfüllen. Stabilität und Sicherheit sowie eine außergewöhnliche Bonität stärken das Vertrauen in der Zusammenarbeit. Daher gewinnt das Gütesiegel gerade in dieser herausfordernden Zeit noch mehr an Bedeutung.

2019 konnte bema bereits als Finalist eine der begehrten Auszeichnungen des großen Preises des Mittelstandes entgegennehmen. Auch 2020 wurde das Unternehmen wieder nominiert und steht nun schon zum sechsten Mal in der zweiten Stufe des Wirtschaftswettbewerbs der Oskar-Patzelt-Stiftung. Die Entscheidungen werden im Herbst bekannt gegeben.

Obwohl 2020 die wichtigen Leitmesen zur Präsentation neuer Produkte fehlen, wird bema in Kürze Neuheiten präsentieren. So ist die auf der demopark 2019 mit Silber prämierte Saugkehrdüse künftig auch mit einem innovativen Kippcontainer erhältlich. Durch die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten und Varianten kann das System auf jede Gegebenheit individuell abgestimmt werden.

bema



Foto: bema





### Umfrage zur Erfassung von Bestandstraktoren und Selbstfahrern im Pflanzenschutz

Die neuen Regelungen zu den Schutzwirkung von Fahrererkabinen beim Pflanzenschutz sehen vor, dass moderne Traktoren und selbstfahrende Pflanzenschutzgeräte für den Anwender von Pflanzenschutzmitteln vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen können (Atemschutz ausgenommen). Dies gilt, sofern ein Fahrzeug über eine dichtschießende Fahrererkabine mit Klimaanlage und Luftfilterung verfügt.

In Anlehnung an die einschlägige Norm DIN EN 15695-1 zur Kategorisierung von Fahrererkabinen wurde in der Fachmeldung die Kategorie 2\* für geeignete Fahrzeuge eingeführt. Zuvor waren nur höherwertige Fahrererkabinen der Kategorien 3 und 4 als Ersatz von Schutzkleidung zulässig. Die neue Regelung gilt zunächst für einen begrenzten Zeitraum von 4 Jahren. Diese Übergangsfrist dient dazu, in dem gemeinsamen Forschungsprojekt von BVL, JKI und SVLFG Erkenntnisse über das Schutzniveau von Fahrererkabinen der Kategorie 2\* im Vergleich mit höherwertigen Kabinen der Kategorien 3 und 4 zu erarbeiten.

Für eine möglichst gute Datenbasis haben die beteiligten Institutionen (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Julius Kühn-Institut und Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) nun eine Umfrage an Landwirte und Lohnunternehmen gestartet, von der Fachbetriebe mit größeren Aktivitäten in diesem Segment wissen sollten. Es geht um die Erfassung von Bestandstraktoren und Selbstfahrern im Pflanzenschutz.

Der Link lautet: <https://www.svlfg.de/umfrage-pflanzenschutz>

LandBauTechnik - Bundesverband e.V.

## LandBauTechnik-Branche zeigt sich zufrieden

Digitale Pressekonferenz mit Ergebnissen der Zufriedenheitsbefragung

Gleich zwei Premieren gab es am 13. August beim LandBauTechnik-Bundesverband e.V. in Essen. Erstmals kamen das Präsidium und die Geschäftsstelle zu einer digitalen Pressekonferenz zusammen. Gleichzeitig präsentierte Ulf Kopplin, zugeschaltet aus Schleswig-Holstein, hierbei als weitere Premiere die Auswertung der Zufriedenheitsanalyse.

„Herzlich willkommen in der Zukunftsbranche des 21. Jahrhunderts“, begrüßte Präsident Ulf Kopplin die Teilnehmer und verwies in seiner Eröffnung auf seinen Präsidentenbrief aus November 2019, in dem er darauf aufmerksam gemacht hatte, dass in der Branche ein „latentes Unwohlsein“ im Hersteller-Händler-Verhältnis wahrgenommen würde. Gerade das Missverhältnis von Garantiekosten und -vergütungen sei eklatant. Mit einer erweiterten Zufriedenheitsumfrage wollte man diesen Eindruck mit Fakten und Zahlen untermauern.

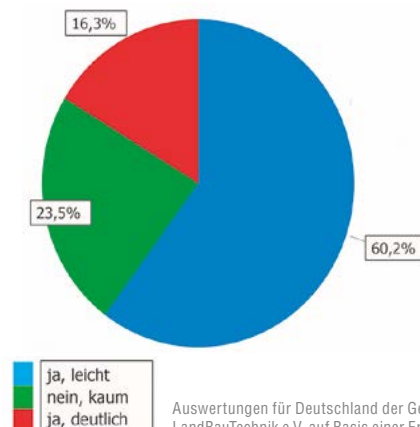
Vorweg gab Vize-Präsident Ludger Gude in der Pressekonferenz seine Einschätzung zur Corona-Krise und der aktuellen Lage. Die Zahlen sprechen dafür, dass die Branche der LandBauTechnik – im Vergleich zu anderen – die Corona-Krise bisher mit wenig Einschnitten überwunden hat. „Nach einer Umfrage unseres europäischen Branchen-Dachver-

bands CLIMMAR Mitte bis Ende Mai 2020 war die Betroffenheit von der Corona-Pandemie in unserer Branche zwar messbar, aber nicht dramatisch“, sagte Vize-Präsident Ludger Gude. Dabei mussten kaum staatliche Hilfen in Anspruch genommen werden, auch wenn das Präsidium des Bundesverbands diese – vor allem das großzügig geschnürte Konjunkturpaket der Bundesregierung – durchaus begrüßt. „Ein gutes, weltweit führendes Paket, das in vielen Bereichen hilft. Positiv sehen wir das Thema Stallausbau, das hier berücksichtigt wurde, ebenso wie die Investition im Bereich der Forstwirtschaft“, sagte Ludger Gude.

Nach der Einschätzung zur aktuellen Lage stellte sich Präsident Ulf Kopplin der Frage: Wie zufrieden sind die Fachbetriebe mit ihren Fabrikaten? „Wir haben uns Anfang des Jahres dazu entschieden, erstmals eine Zufriedenheitsbefragung aller Fabrikate mit landtechnischen Maschinen durchzuführen, so wie wir es für Traktoren und Motorgeräte schon seit Jahren tun“, leitete Ulf Kopplin zu der erwarteten Zufriedenheitsbefragung über. Bei dieser wurden den Fabrikaten durch ihre Händler Schulnoten für bestimmte Bereiche gegeben. Die Kategorie „Image“ erfuhr dabei die größte Zufriedenheit. Bundesweit als Schulnote eine ordentliche 2.

Sind Sie aktuell von der Coronakrise betroffen?

Benötigen Sie Unterstützung, um die Covid-19-Krise zu überwinden?



Auswertungen für Deutschland der Gewerkspezifischen Informationstransferstelle (GIT) im Bundesverband LandBauTechnik e.V. auf Basis einer Erhebung des europäischen Branchen-Dachverbands CLIMMAR vom Mai 2020

Die am schwächsten bewertete Kategorie ist die Zufriedenheit mit der Herstellerunterstützung im Gebrauchtmaschinenvertrieb. Bundesweit gab es 8,3 Punkte, das ist in der Schule gerade noch eine 4.

In der Kategorie „Garantiekonditionen und Garantieabwicklung“ gab es eine sehr große Spannweite bei den Ergebnissen. Bundesweit waren es 2020 in Summe 12,9 Punkte, umgerechnet auf die Schulnote also eine ordentliche 3.

Insgesamt ist das Hersteller-Händler-Verhältnis jedoch gut, mit 15,1 Punkten eine fast glatte 2. „Das ist gut zu hören und macht deutlich, dass es eher die Detailthemen und -probleme sind, an denen gearbeitet werden muss, als Grundsätzliches. Wir sind eben doch eine ehrliche und wenig zu abrupten Veränderungen neigende Branche“, so Präsident Ulf Kopplin, „und es wird spannend zu sehen, wie die Entwicklungen der Fabrikate ausfallen werden. Denn das ist es ja, was wir eigentlich wollen – wir wollen ins Gespräch kommen, Fehler aufzeigen und an Verbesserungen mitwirken. Das kann der einzelne Vertragshändler nicht, das geht nur gemeinsam.“ Dieses partnerschaftliche und konstruktive Vorgehen zeichnet die Branche immer schon in besonderer Weise aus. „Unsere Branche ist einfach besonders“, sagt Ulf Kopplin.

Für viele ist genau das ein Grund, sich für eine Karriere als Land- und Baumaschinenmechatroniker zu be-

werben. Die Zahlen sind seit Jahren gut und es gibt im Vergleich zum gesamten Handwerk nur wenige Vertragsauflösungen. „Unsere Achillesferse ist, wenn überhaupt, der Mädchenanteil. Hierin steckt noch viel Potenzial, denn die Erfahrungen von Ausbildern waren fast immer positiv, wenn sie Mädchen ausgebildet haben – allein, was das Klima in Betrieb und Werkstatt ausmacht und das Image bei der Kundschaft“, erklärte Leo Thiesgen.

Die STARKE TYPEN - Kampagne wirbt mit der Unterstützung von 14 Premium- und 30 weiteren Partnern erfolgreich für das Berufsbild des Land- und Baumaschinenmechatronikers und nimmt dabei auch die Mädchen in den Blick. Zum Beispiel mit Josefine Baisl, die nun für eine Produktion von Focus-TV Einblicke in ihren Berufsalltag als Land- und Baumaschinenmechatronikerin bietet. Zu sehen sein wird der Beitrag Mitte September auf Sat 1.

„Nach dem krisenreichen Auftakt des Jahres gab es im Sommer auch große Freude beim LandBauTechnik-Bundesverband“, sagte Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Oelck. Bundesbildungsministerin Anja Karliczek verkündete Anfang Juli die 17 Projekte, die aus insgesamt 174 Projekten zur Förderung exzellenter Berufsbildung von einer hochkarätigen Jury für die Dauer von vier Jahren durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vorgeschlagen wurden. Darunter ist auch das Projekt „LBT Forward“ mit sei-

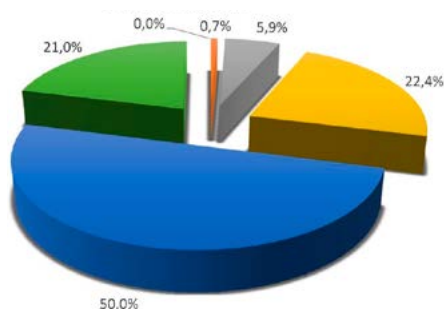
nen fünf Verbund- und zwölf Kooperationspartnern.

„Der Innovationswettbewerb „InnoVET“ ist Teil der nationalen Weiterbildungsstrategie der Bundesregierung“, führte Oelck aus. Mit dem Projekt „LBT Forward“ reagiert eine ganze Branche – Akteure aus Handwerk, Berufsbildung, Industrie und Hochschulen aus verschiedenen Regionen – auf dynamische Entwicklungen, welche die Kompetenzanforderungen, bedingt z.B. durch die Digitalisierung, an die Beschäftigten verändern und den Fachkräftemangel verschärfen. Am Beispiel des Land- und Baumaschinen-Mechatronikers wird ein nachhaltiges, attraktives und durchlässiges Berufslaufbahnkonzept weiterentwickelt, das dank eines fortlaufenden Berufsmonitorings an neue Bedarfe angepasst werden kann. „Damit wollen wir den Beruf des Land- und Baumaschinenmechatronikers zukunftsfähig gestalten und weitere Karrieremöglichkeiten und -spezialisierungen z.B. im Bereich der Kommunal- und Gartentechnik, der Melk- und Fütterungstechnik oder in der Branche der Flurförderfahrzeuge bieten“, sagte Dr. Michael Oelck. Dies sei gerade auch im Hinblick auf den geprüften Servicetechniker wichtig. „Diesen müssen wir verstärkt in die Fläche tragen und auch bei kleineren Unternehmen implementieren“, sagte Ulf Kopplin. Der Meister soll künftig der Werkstatt-Manager sein, der geprüfte Servicetechniker der Technik-Spezialist in der Werkstatt.

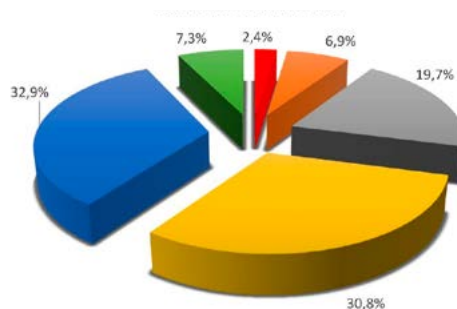
LandBauTechnik - Bundesverband e.V.

Wie zufrieden sind die Fachbetriebe in Deutschland mit ihren Fabrikaten (ohne Traktoren und Gartentechnik)?

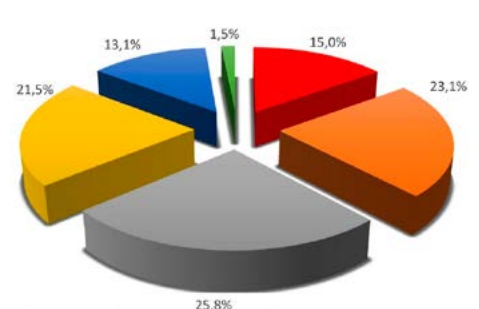
Fabrikatsimage



Garantiekonditionen



Gebrauchtmaschinenvertrieb



■ ungenügend ■ mangelhaft ■ ausreichend ■ befriedigend ■ gut ■ sehr gut (Angabe in Schulnoten. Abbildungen: LandBauTechnik Bundesverband e.V.)



## Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Mit dem Programm „Ausbildungsplätze sichern“ unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Ausbildungsbetriebe in allen Bereichen der Wirtschaft und ausbilden die Einrichtungen in den Gesundheits- und Sozialberufen, die aufgrund der Corona-Krise wirtschaftliche Schwierigkeiten haben.

### Wer kann eine Förderung nach dem Bundesprogramm beantragen?

Für die Förderung kommen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit max. 249 Beschäftigten in Betracht, die eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder in den bundes- und landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen durchführen und in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen sind.

### Wann ist ein KMU im Sinne dieser Förderung in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen?

Davon ist auszugehen, wenn ein KMU in der ersten Hälfte des Jahres 2020 wenigstens einen Monat Kurzarbeit durchgeführt hat oder der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist. Bei KMU, die nach April 2019 gegründet worden sind, sind statt der Monate April und Mai 2019 die Monate November und Dezember 2019 zum Vergleich heranzuziehen.

### Welche Arten der Förderung bestehen nach dem Bundesprogramm?

- Ausbildungsprämie
- Ausbildungsprämie plus
- Zuschuss zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit



- Übernahmeprämie
- Auftrags- und Verbundausbildung

### Welche Arten von Berufsausbildung werden gefördert?

- betriebliche Berufsausbildung im dualen System
- Berufsausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz, Krankenpflegegesetz und Altenpflegegesetz
- bundes- oder landesrechtlich geregelte praxisintegrierte Ausbildungen im Gesundheits- oder Sozialwesen.

Weitere Einzelheiten sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales



VVM Assekuranz-Dienstleistungen GmbH  
Wir beraten Sie gerne!

VdAW  
Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.

## VVM Assekuranz-Dienstleistungen GmbH

In Zusammenarbeit mit Ihrem Verband, dem **VdAW**, haben wir für Sie, die Mitglieder, **branchenspezifische Versicherungsprodukte** entwickelt. Nutzen Sie die Möglichkeiten der bestehenden Rahmenvereinbarungen, um Ihre **Kosten z.T. erheblich zu senken** und überdies Ihren **Versicherungsschutz zeitgemäß zu optimieren**.

### Das tun wir für Sie:

- ✓ Risikoanalyse zur Feststellung Ihres individuellen Versicherungsbedarfs
- ✓ Überprüfung und Aktualisierung Ihrer bestehenden Versicherungsverträge
- ✓ Verhandlungen mit Versicherern bzgl. des Deckungsumfangs, der Vertragsgestaltung, der Beurteilung Ihres Risikos sowie marktgerechter Prämien
- ✓ Permanente Überwachung Ihrer Verträge
- ✓ Prüfung sämtlicher Policen, Nachträge und Prämienrechnungen auf deren sachliche sowie rechnerische Korrektheit
- ✓ Entlastung für Sie, da wir die Abwicklung des kompletten Schriftverkehrs mit Ihren Versicherungsgesellschaften übernehmen
- ✓ Wir bieten Ihnen professionelle Lösungen zu den spannenden Themen GVO und Produktrückruf

Ihr Ansprechpartner für VdAW - Mitglieder: **Geschäftsführer Roland Rapp** • Hinter der Ziegelhütte 5 • 71665 Vaihingen  
Telefon: 070 42/370 08 70 • Fax: 070 42/370 08 80 • E-Mail: [info@vvm-rapp.de](mailto:info@vvm-rapp.de) • Internet: [www.vvm-rapp.de](http://www.vvm-rapp.de)



Foto: MEWA

## Berufsbekleidung steuerlich anerkannt!

In vielen Unternehmen tragen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine zur Branche und Tätigkeit passende Berufsbekleidung. Das reicht von der Schutz- und Hygieneausstattung über die Arbeitskleidung in Handwerk und Industrie bis zum repräsentativen Service- und Business-Outfit. Mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzkleidung, für die der Arbeitgeber immer aufkommen muss, regeln Tarifverträge oder individuelle Vereinbarungen, ob Chef oder Beschäftigte die Kosten für Anschaffung und Pflege der Kleidungsstücke übernehmen.

Übernimmt ein Unternehmer die Anschaffung der Schutz- sowie Arbeits- oder Berufsbekleidung für sein Personal selbst, gewinnt er doppelt. Einerseits kann er sicherstellen, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem professionellen und zum Unternehmen passenden Outfit ausgestattet sind, andererseits kann er die Ausgaben für die Anschaffung sowie für die kontinuierliche Pflege und Instandhaltung als Betriebsausgaben steuermindernd geltend machen. Das Gleiche gilt, wenn er diese Aufgaben teilweise oder ganz einem Textildienstleister überlässt.

### Nicht jedes Kleidungsstück wird vom Fiskus anerkannt

Entscheidende Voraussetzung: Es muss sich um klassische Berufsbekleidung handeln. Das sind für das Finanzamt Kleidungsstücke, welche die Berufsbezogenheit der Klei-

dung äußerlich sichtbar zum Ausdruck kommen lassen. Dazu zählen beispielsweise die besonders strapazierfähige Hose für den Installateur oder die Kochjacke für den Küchenchef. Im Dienstleistungssektor steht dabei eher die Außenwirkung der Berufsbekleidung im Vordergrund. Einheitliche Kostüme und Anzüge sowie Blusen und Hemden mit Firmenlogo werden vom Finanzamt ebenfalls als Betriebsausgaben anerkannt, wenn ihre private Nutzung so gut wie ausgeschlossen ist.

Im Grenzbereich befinden sich höherwertige Kleidungsstücke oder solche, die nicht mit einem Firmenemblem versehen sind und daher theoretisch auch in die Alltagsgarderobe passen (Empfehlung: Im Zweifelsfall mit dem Steuerberater oder Finanzamt abstimmen).

### Typische Berufsbekleidung ist für die Arbeitnehmer steuerfrei

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellt die Überlassung der vom Fiskus anerkannten Kleidungsstücke keinen geldwerten Vorteil dar und muss daher nicht versteuert werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die textile Ausstattung an die Beschäftigten nur ausgeliehen wird oder ob sie in deren Eigentum übergeht. Sofern Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Pflege der steuerlich anerkannten Berufsbekleidung selbst übernehmen, können sie die laufenden Kosten dafür – genauso wie anderenfalls der Arbeitgeber – steuerlich absetzen.

### Bei vollständiger Kostenübernahme umsatzsteuerlich nicht relevant

Entscheidet sich ein Arbeitgeber dafür, die steuerlich anerkannte Berufsbekleidung für seinen Betrieb zu mieten, hat das keinen Einfluss auf die Umsatzsteuer. Voraussetzung: Die Kleidungsstücke werden den Beschäftigten unentgeltlich überlassen. Behält der Chef jedoch vom Lohn seiner Arbeitnehmer jeweils einen bestimmten Betrag als „Kleidergeld“ ein, um seine Leasing-Ausgaben ganz oder teilweise zu decken, stellt dieser Betrag beim Arbeitgeber eine umsatzsteuerpflichtige Einnahme dar.

### Kontakt:

MEWA Textil-Service AG & Co.  
Deutschland OHG  
E-Mail: [handwerk@mewa.de](mailto:handwerk@mewa.de)  
Internet: [www.mewa.de](http://www.mewa.de)

MEWA

### Berufsbekleidung mieten:

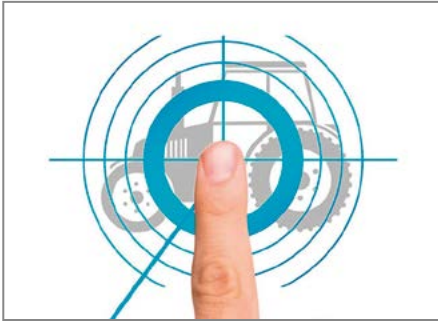
#### Zeit und Aufwand sparen und dabei gut aussehen

Schmutzige Arbeitskleidung in den Wäschesammler werfen, den Feierabend genießen und am nächsten Morgen saubere Kleidung aus dem Schrankfach holen. Wie das geht? Mit unserem Service ist das kein Problem! Als eines der führenden Unternehmen Europas im Bereich Textil-Management übernimmt MEWA die Ausstattung von Mitarbeitern mit Berufs- und Schutzkleidung von A wie Anschaffung bis Z wie Zubehör.

Das Service-Paket gibt es zu besten Konditionen für VdAW-Mitglieder: Ein Rahmenvertrag mit MEWA garantiert fünf Prozent Rabatt auf den Listenpreis. Alternativ erhalten Sie mit Vertragsbeginn einen Gutschein für Artikel aus dem MEWA Katalog für Arbeitsschutz, Bekleidung und technischen Bedarf im Wert von 50 Euro für jeden einzukleidenden Mitarbeiter!



MEWA Textil-Service AG & Co.  
Management OHG  
Telefon: 0800 4 500 200 00  
E-Mail: [info@mewa.de](mailto:info@mewa.de)



## Vertriebsmitraberscbulung Landtechnischer Handel

Baden-Württemberg und Hessen

**19. und 20. Oktober 2020**  
Grenzhof 9, 69123 Heidelberg

### Ziele:

- Stärkung des Selbstbewusstseins der Vertriebsmitrabereiter
- Bessere Kommunikation mit Kunden
- Auf- und Ausbau einer positiven Einstellung

### Inhalte:

- Positive Einstellung als Voraussetzung für eine Spitzenleistung im Vertrieb
- Die Beziehung bestimmt die Sache
- Positive non-verbale Kommunikation
- Überzeugen mit positiven Worten
- Die Gesprächseröffnung
- Richtig fragen und aktiv Zuhören

### Methoden:

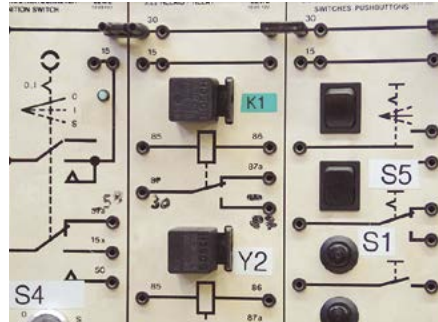
- Vortrag
- Einzelarbeit
- Gruppenarbeit
- Moderation
- Diskussion

### Referent:

Prof. Peter Schierz, Betriebswirtschaft und Kommunikation, RFH Köln

### Weitere Infos und Anmeldung:

Birgit Schulz • schulz@vdaw.de  
Tel. 0711 / 16 779-26



## Lehrgang "Elektrofachkraft für Motorgeräte"

Jetzt Teilnahme im Herbst buchen!

Die Lehrgänge finden im Elektro-Technologie-Zentrum der Elektroinnung Stuttgart statt, Schulungsleiter ist Harald Koch. Die Durchführung und Organisation erfolgt über die VdAW Beratungs- und Service GmbH.

### Grundkurs G1 (4 Tage)

**2. bis 5. November 2020**

### Wiederholungskurs (1 Tag)

**N4: Samstag, 7. November 2020**

Dieser Kurs ist zwingend vorgeschrieben, max. drei Jahre nach Besuch des Grundlehrgangs. Jeder Teilnehmer erhält umfangreiche, aktuelle Kursunterlagen.

### Veranstaltungsort

Elektro-Technologie-Zentrum der Elektroinnung Stuttgart / etz  
Krefelder Straße 12  
70376 Stuttgart-Bad Cannstatt

### Übernachtungsmöglichkeit

Eine Übernachtung ist direkt beim etz möglich.

Bitte direkt buchen unter:

Tel. 0711/95 59 16-11 (Frau Wiltschko)  
Fax 0711/95 59 16-55  
E-Mail: info@etz-stuttgart.de  
www.etz-stuttgart.de/uebernachtung



## Lehrgang „Messtechnik an Stromerzeugern“

Prüfungen von Stromerzeugern sind in regelmäßigen Abständen von fachkundigen Personen durchzuführen und zu dokumentieren. In diesem praxisorientierten Kurs erhalten Sie eine intensive Einweisung in die notwendigen Prüfungsabläufe und die dazugehörigen Messverfahren. Zusätzlich ist das Thema „Prüfen von mobilen Schutzeinrichtungen (PRCD)“ in das Seminar integriert.

### Kursinhalte

- Wiederkehrende Prüfung nach § 10 Betriebssicherheitsverordnung (BetRSichV)
- Vorkenntnisse für die Durchführung von Prüfungen nach BGV A3 / DGUV Vorschrift 3, VDE 0105 und VDE 0701-0702
- Prüffristen, Prüfumfang
- Geeignete Prüfgeräte
- Praktische Messungen (Schutzleiterwiderstand, Isolationswiderstand, Ableitstrom)
- Ausfüllen eines Prüfprotokolls
- Prüfen von mobilen Schutzeinrichtungen (PRCD-S, PRCD-K).

### Termin 2020:

**Montag, 7. Dezember 2020**  
Dauer: 9:00 bis ca. 16:30 Uhr.

Voraussetzung: Kursbelegung „Elektrofachkraft für Motorgeräte“ (s. Angebot links). Mitglieder erhalten wie gewohnt Sonderkonditionen! Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne **Michael Rabe**, VdAW.



### Praxis-Seminar „Innere Haltung und äußere Wirkung“

Die wirtschaftliche Zukunft eines Unternehmens sind gut ausgebildete Mitarbeiter. Sicherlich spielt hierbei das fachliche Wissen eine große Rolle. Nicht unterschätzt werden sollte dabei aber der Umgang mit Kollegen, Vorgesetzten und Kunden. Besonders Ihren jungen Mitarbeitern sollten Sie das notwendige „Handwerkzeug“ frühzeitig mit auf den Weg geben, denn sie stehen noch ganz am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn, und da fehlt es mitunter an Souveränität und Selbstvertrauen.

Unsere Trainerin Kerstin Goldschmidt kommt aus dem Personalbereich und arbeitet viel mit jungen Menschen zusammen. Sie hat uns ein Programm zusammengestellt, das genau auf die Bedürfnisse unserer Zielgruppe ausgerichtet ist. In diesem Seminar wechseln sich Impulse der Trainerin mit Phasen der Einzelarbeit und Austausch in der Gruppe bzw. dem Lernpartner ab. Alle Inhalte werden kompakt und erlebnisorientiert vermittelt.

Die Teilnehmer üben die Themen an praktischen Beispielen ihrer Erfahrungswelt. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und unterstützen Sie Ihre Mitarbeiter mit diesem Seminar.

#### Termin und Kosten

**Freitag, 23. Oktober 2020**  
von 9.30 bis ca. 17.00 Uhr

Neyer Landtechnik GmbH  
Roßberger Str. 50  
88339 Bad Waldsee-Mennisweiler

Kosten: 180 Euro für VdAW-Mitglieder/  
250 Euro für Nichtmitglieder, jeweils  
zzgl. MwSt., inkl. Seminarunterlagen,  
Tagungsgetränke und Mittagessen.



### Webinar „Vertragsrecht“ in drei Teilen

Mit jedem getätigten Kauf kommt ein Vertragsabschluss zustande. Egal, ob Sie ein Auto anschaffen oder beim Gemüsehändler einkaufen. Im privaten Bereich hat der Gesetzgeber dafür gesorgt, dass wir als Verbraucher einen gewissen Schutz erhalten. Anders sieht es für Sie als Unternehmer aus. Vor allem, wenn Verträge zwischen zwei Gewerbetreibenden geschlossen werden, kann es zu individuellen Vertragsgestaltungen kommen.

Wie ein gültiger Vertrag formell zustande kommt, welche Regelungen wichtig sein können, was bei Kündigung zu beachten ist, wie sich die AGB zusammensetzen, wie es bei Produkthaftungen aussieht und worauf Sie besonders achten müssen, möchten wir Ihnen in unserem Webinar aufzeigen.

Unser Experte, RA Heiko Strunk, wird Sie in einem 3-teiligen Online-Seminar mit den erforderlichen Grundlagen und mit speziellen Themen zum Vertragsrecht vertraut machen.

#### Termine

**06./ 08./ 13. Oktober 2020**  
jeweils von 16:00 bis 17:00 Uhr.

Selbstverständlich haben wir Zeit eingeplant, um Fragen, die sich im Laufe der Veranstaltung ergeben, beantworten zu können.

Kosten: bei Einzelbuchung 80 Euro für VdAW-Mitglieder, 120 Euro für Nichtmitglieder je Seminar.

Bei Buchung der gesamten Reihe: 200 Euro für Mitglieder, 300 Euro für Nichtmitglieder. Alle Preise zzgl. MwSt.



### Vorsprung durch Bildung – ABS Seminarprogramm

Die Agrargewerbe Bildung Stiftung bietet in Kooperation mit der Grün-Company ein interessantes Seminarprogramm an. VdAW-Mitglieder profitieren von der Förderung durch die ABS und erhalten vergünstigte Konditionen. Details hierzu und Einzelheiten zu den Seminaren finden Sie unter [www.agrar-bildung-stiftung.de](http://www.agrar-bildung-stiftung.de).

#### Seminare und Termine

**5. November 2020:**  
Glasklare Organisation im Büro

**6. November 2020:**  
Ausbilderseminar: Als Ausbilder/in gekonnt kontern – Entwickeln Sie Ihre Schlagfertigkeit

**10. November 2020:**  
Der Weg zum papierfreien Büro – Effektive Büroorganisation im digitalen Zeitalter

**24. November 2020:**  
Mensch ärgere dich nicht – Aufregen ist keine Lösung

**26. November 2020:**  
Gemeinsam K.E.M.V.en – eine Strategie für gewaltfreie, handlungsorientierte und beziehungsorientierte Kommunikation

#### Veranstaltungsort

Grün-Company GmbH  
Filderstraße 109/111  
70771 Leinfelden-Echterdingen

#### Anmeldung

Tel. 0711/975660  
[gruen-company@galabau-bw.de](mailto:gruen-company@galabau-bw.de).  
Die Seminare finden vorbehaltlich einer ausreichenden Teilnehmerzahl statt.



Impressum

## Dienstleister intern

Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Kommunalarbeiten

Mit aktuellen Fachartikeln und Kurzberichten informiert das Magazin die Leser über Technikneuheiten, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit sowie politische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Belange der Branche. Ferner beinhaltet die Publikation Meldungen rund um das Verbandsgeschehen, Weiterbildungsangebote, Termin- und Messehinweise sowie Anzeigen. Der „Dienstleister intern“ ist ein länderübergreifender Werbeträger, der ohne Streuverluste eine klar umrissene, gewerbetreibende Zielgruppe anspricht.

Erscheinungsweise: Jeden 2. Monat / 6 Ausgaben jährlich.

### 9. Jahrgang (1. Jahrgang 2012).

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Vorlagen. Die Erlaubnis zur Bildreproduktion muss vom Einsender besorgt sein. Die Einsendung von Text- und Bildvorlagen gilt als Vorschlag zur Veröffentlichung zu unseren Bedingungen. Die Redaktion behält sich Kürzungen von Texten vor.

Druckerei / Lieferanschrift für Beilagen:  
Kössinger AG / Warenannahme, Fruehaufstraße 21, 84069 Schierling.  
Klimaneutraler Druck auf nachhaltig erzeugtem und zertifiziertem Papier.

Verantwortlich für den Inhalt nach Fachbereichen:



<b>Forstunternehmer:</b> Philipp Polosek, M. Sc. Forst- & Holzwissenschaft Tel. 0711/16 779-19 polosek@vdaw.de	<b>Landw. Lohnunternehmer:</b> Birgit Schulz Dipl.-Ing. Agr. Univ. Tel. 0711/16 779-26 schulz@vdaw.de	<b>Landtechnik / Motorgeräte:</b> Michael Rabe B. Sc. Agrarwirtschaft (FH) Tel. 0711/16 779-17 rabe@vdaw.de
--	---	---

### Herausgeber:

Verband der Agrargewerblichen  
Wirtschaft (VdAW) e.V.

Geschäftsführung:  
Dr. Brigitta Hüttche

Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart  
Tel. 07 11 / 16 77 90  
Info@vdaw.de  
www.vdaw.de

### Verlag:

Dr. Neinhaus Verlag AG

Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart  
info@neinhaus-verlag.de  
www.neinhaus-verlag.de

### Redaktion / Satz & Grafik:

Thomas Thalau  
Dipl. Ing. Landespflege (FH)  
Tel. 07 11 / 16 77 9 - 67  
media@neinhaus-verlag.de

### Anzeigen:

Traude Böse  
Tel. 07 11 / 16 77 9 - 68  
boese@neinhaus-verlag.de

### Vertrieb:

Sabine Erhardt  
Tel. 07 11 / 16 77 9 - 24  
erhardt@vdaw.de

# Ihr Partner für Ausbildung und berufliche Qualifizierung

## Bildungsangebote

- Überbetriebliche Ausbildung der „grünen Berufe“ und der Land- und Baumaschinenmechaniker

## Fahrschule

- Kompaktkurse Klassen B/BE, C/CE, T und L
- Beschleunigte Grundqualifikation
- Modulschulungen

## Weiterbildungsangebote

- Motorsägenkurse
- Stapler-, Teleskoplader-, Erdbaumaschinenkurse
- Schweißkurse
- Seminar Arbeitsstellsicherung
- Seminar für Tiertransporteure



Lernen  
und Erleben

**DEULA**  
**BADEN-WÜRTTEMBERG gGmbH**  
Hahnweidstraße 101  
73230 Kirchheim/Teck  
Telefon 07021 48558-0  
[www.deula-bw.de](http://www.deula-bw.de)



**STEINBACH**  
FORSTBAUMSCHULEN

Schuckhof 66 • 74572 Blaufelden  
Tel 07953 - 514 • Fax 07953 - 1383  
E-Mail [info@fbs-steinbach.de](mailto:info@fbs-steinbach.de)  
[www.fbs-steinbach.de](http://www.fbs-steinbach.de)



- **zertifizierte Forstpflanzen**  
eigene Großanzucht, bodenfrisch, beste Qualitäten
- **Forstdienstleistungen**  
Aufforstung, Zaunbau, Rekultivierungen und Pflege
- **Jungpflanzen für Christbaumkulturen**  
Verschiedene Herkünfte
- **Landschaftsgehölze**
- **Garten- und Heckenpflanzen**

### EURO-Kehrmaschinen

für Schlepper, Stapler,  
Hoftracs, Radlader



Arbeitsbreiten:

1500 mm, 1750 mm, 2000 mm,  
2250 mm, 2500 mm, hydraulische  
Wannenentleerung, PPN-Kehrwalze  
520 mm, Schrägstelleinrichtung,  
Stützräder mit Metallfelgen,  
hydraulischer Antrieb, Schmutzsammelwanne.

Eigene Herstellung und pulverbeschichtet (Einbrennlackierung).

[www.euro-jabelmann.de](http://www.euro-jabelmann.de)

**EURO-Jabelmann**

49847 Itterbeck  
Tel. 0 59 48-93 39 -0

**PFÄHLE** kesseldruckimprägniert,  
für Obst- und Weinbau, für Weide- u.  
Koppelzäune vom Hersteller.  
Eichele • 74405 Gaildorf  
Tel. 07971/6221, Fax 07971/7062  
E-Mail: [info@eichele-holz.de](mailto:info@eichele-holz.de)

**Erdtanks** 16.000l, 1.700,-€ / 25.000l,  
2.000,-€ 30.000l, 2.200,-€ / 50.000l,  
3.200,-€. Alle Tanks gereinigt, für Wasser-  
oder Güllelagerung  
Tel. 08282/61764 oder -4132

### Plaketten UVV-Prüfung

gültig bis 2021



Viele Landtechnik- und Motorgeräteeinheiten führen an den Maschinen und Geräten von Kommunen, Landwirten und Firmen die sogenannte „UVV-Prüfung“ (Wiederkehrende Prüfung gemäß §14 (2) BetrSichV) durch. Diese Prüfung ist zu protokollieren und die Maschinen bzw. Geräte sind bei bestandener Prüfung mit einer Plakette zu versehen.

Auf vielfachen Wunsch haben wir eine Plakette und einen Grundaufkleber vorbereitet, der über den VdAW bezogen werden kann. Auf dem Grundkleber finden Sie im oberen Teil Platz für Ihren Firmenaufkleber, im unteren Teil ist Raum für die Jahresplakette.

Bitte richten Sie Ihre Bestellung an:

**VdAW e.V., Sabine Erhardt**  
Fax 0711/4586093  
E-Mail: [ernhardt@vdaw.de](mailto:ernhardt@vdaw.de)



**Baumfällgreifer**  
für 5 – 20 t  
Bagger



- einfache & stabile Bauweise
- geringes Einsatzgewicht
- Schnelligkeit
- geringe Reparaturanfälligkeit aufgrund weniger mobiler Teile
- wechselbare Anbauplatte und
- ausgezeichnetes Preis-Leistungsverhältnis



Einsatzgebiete dieser kompakten Baumschere:

- Energieholzernfte
- Waldrandbereinigung
- Freischneiden von Wegen, Böschungen und Straßen

Ihr Generalimporteur für Deutschland



**HPV - DEUTSCHLAND**  
**RIEDELBERGER BAUMASCHINEN GMBH**

Bergstraße 37 • 86676 Ehekirchen-Walda  
Telefon 08253-7029 • Fax 08253-1059  
[info@hvp-deutschland.de](mailto:info@hvp-deutschland.de)  
[www.hvp-deutschland.de](http://www.hvp-deutschland.de)

Anzeigenschluss Dienstleister intern 6/2020: 9. November

# Landmaschinen Schaal

Halbschranken 2,4-3,5 m Länge  
Drehschranken 4-6 m Länge  
Einheitsschloß, Dreikantschloß DIN 3223,  
Profilzylinder.

Herstellung und Vertrieb

70839 Gerlingen  
Ditzinger Str. 45  
Tel.: 071 56/22206  
Fax: 071 56/48229

Grillstellen als Bausatz für Freigelände  
Metall-Zubehör für Spielgeräte

[info@landmaschinen-schaal.de](mailto:info@landmaschinen-schaal.de)  
[www.landmaschinen-schaal.de](http://www.landmaschinen-schaal.de)

